

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

48. Sitzung, Montag, 5. April 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

- ■	TA /T * 4 4 * T
1.	Mitteilungen
1.	Wiltenungen

- 1	Antworten	auf A	Anfra	gen
-----	-----------	-------	-------	-----

•	Kosten von Personalzeitungen	
	KR-Nr. 13/2004	Seite 3721

• Finanzielle Auswirkungen des Steuerpakets des Bundes auf den Kanton Zürich und die Gemeinden des Kantons Zürich

KR-Nr. 83/2004...... *Seite* 3727

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage...... Seite 3730

2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

3. Vertrauensstelle für das kantonale Personal

4. Gesetz über die Patientinnen und Patienten (Patientengesetz)

5.	Berechnungssystem der Besoldung für Chefärztinnen, Chefärzte, Leitende Ärztinnen und Ärzte (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2003 zum Postulat KR-Nr. 24/1999 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 2. Dezember 2003 4065	Seite 3767
6.	Werbeverbot für Tabakwaren Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 zum Postulat KR-Nr. 82/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 2. Dezember 2003 4105	Seite 3772
7.	Bericht über vorgesehene Massnahmen im Bereich der neurorehabilitativen Versorgung im Kanton Zürich Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 292/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 2. März 2004 4142	Seite 3781
8.	Kinderspitex im Kanton Zürich Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2003 zum Postulat KR-Nr. 356/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 2. März 2004 4056b	Seite 3786
Ve	rschiedenes	
	Hinschied von alt Regierungsrätin Hedi LangFraktions- oder persönliche Erklärungen	Seite 3741
	 Erklärung der SVP-Fraktion zum Inserat des Komitees gegen das Steuerpaket des Bundes Erklärung der SP-Fraktion zum Steuerpaket des 	Seite 3763
	 Bundes Erklärung der SP-Fraktion zur Entrichtung einer Übergangsrente an den ehemaligen Bankrats- 	Seite 3764
	präsidenten der ZKB	Seite 3765

	• Erklarung von Lucius Durr zur Entrichtung einer Übergangsrente an den ehemaligen Bankratspräsidenten der ZKB	Seite 3765
	• Erklärung von Martin Bäumle zum Steuerpaket des Bundes	
	• Erklärung von Urs Hany zur Erklärung der SP- Fraktion zum Steuerpaket des Bundes	Seite 3795
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 3795
_	Rückzug • Rückzug der Anfrage KR-Nr. 58/2004	Seite 3797

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Kosten von Personalzeitungen KR-Nr. 13/2004

Adrian Bergmann (SVP, Meilen) hat am 12. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Flut der verschiedenen Personalzeitungen in der kantonalen Verwaltung ist erstaunlich. In Anbetracht der prekären Staatsfinanzen fragt sich der Steuerzahler, ob es nicht Möglichkeiten gibt, diesem Wildwuchs Einhalt zu gebieten. So erhält ein Angestellter des Obergerichtes beispielsweise drei verschiedene Personalzeitungen; den «OG Treff», «in flagranti» sowie die Zeitung «diagonal».

Im Zusammenhang mit dieser Flut von Publikationen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche verschiedenen Publikationen gibt es für die kantonalen Angestellten? Ich bitte Sie um eine Auflistung dieser mit der Anzahl Ausgaben pro Jahr plus Auflage pro Erscheinung.
- 2. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Kosten dieser Publikationen, inklusive Lohnkosten der «Journalistinnen und Journalisten»?
- 3. Sieht der Regierungsrat ein Sparpotenzial bei diesen Publikationen? Wenn ja, wie hoch beziffert er dieses, und wann wird es umgesetzt? Falls nein, wieso nicht?
- 4. Wie kann der Aufwand für all die verschiedenen Personalzeitungen in Anbetracht der knappen Finanzen gerechtfertigt werden?

Die Antwortet des *Regierungsrates* nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten lautet wie folgt:

In der kantonalen Verwaltung werden 17 Personalzeitungen herausgegeben, die bis auf eine einem eingeschränkten Empfängerkreis zur Verfügung stehen. Nur eine Personalzeitung, das «diagonal», erhalten alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsplatz sowie die Pensionierten. Weiter werden am Obergericht zwei Publikationen für die Mitarbeitenden hergestellt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Publikationen:

Neben dem «diagonal» (Herausgeber ist der Regierungsrat) werden folgende direktionsinterne Titel herausgegeben: Not(t)izen (Direktion der Justiz und des Innern JI), Die letzte Pendenz (JI), Pöschwösch (Strafanstalt Pöschwies, JI), JuV-Info (Justizvollzug, JI), STAZ aktuell (Staatsanwaltschaft, JI), nb Nachrichtenblatt der Kantonspolizei (Direktion für Soziales und Sicherheit), awanti (Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdirektion), Obstgarten News (Gesundheitsdirektion GD), Puls (Universitätsspital, GD), bazillus (Kantonsspital Winterthur, GD), Tandem (Klinik Rheinau, GD), ipw-News (Integrierte Psychiatrie Winterthur, GD), PUnKtuell (Psychiatrische Universitätsklinik, GD), HardWork (Psychiatrie-Zentrum Hard, GD), zeit.schrift (für Berufs- und Mittelschulen, Bildungsdirektion), BD-Persönlich (Baudirektion), in flagranti (Hauszeitung Bezirksgerichte, Obergericht) und OG-Treff (Obergericht). In der Finanzdirektion wird keine direktionsinterne Personalzeitung produziert. Das Schulblatt, das die Bildungsdirektion herausgibt, hat den Charakter eines Amtsblattes

für die Schule und wird deshalb nicht unter den Personalzeitungen aufgeführt.

Eine Umfrage bei den Direktionen, der Staatskanzlei und dem Obergericht nach den Produktionskosten erfolgte nach einem einheitlichen Raster: Neben der Erscheinungsweise und der Auflage wurden die Produktionskosten erhoben, bestehend aus a) Personalaufwand für die Redaktion, b) Sachaufwand für die redaktionellen Arbeiten sowie Kosten für externe Beiträge, Fotos, Agenturkosten, Urheberrechtsgebühren usw., c) Personalaufwand für die Satzherstellung, d) Sachaufwand für die Herstellung und Spedition sowie e) Gesamtkosten pro Ausgabe und pro Jahr. Die untenstehende Tabelle gibt die Übersicht über alle Publikationen, die in der kantonalen Verwaltung produziert werden.

Kosten von Personalzeitungen – Zusammenstellung

	Name der Publikation	Herausgeber	Erscheinungsweise	Auflage	Kosten inkl.P pro Ausgabe	Kosten inkl. Personalaufwand Ausgabe jährliche Kosten
-	Not(t)izen	Direktion der Justiz und des Innem	vierteljährlich	1650	4 100	16 400
2	2 Die Letzte Pendenz	Staatsanwaltschaft, Jugendstaatsanwaltschaft, Bezirksanwaltschaften, Jugendanwaltschaften	vierteljährlich	200	16 700	008 99
က	Pöschwäsch	Strafanstalt Pöschwies	3- bis 4-mal jährlich	009	3 500	14 000
4	Juv-Info	Direktion der Justiz und des Innem	ca. 9-mal jährlich	820	1 002	9014
ည	StAZ-aktuell	Staatsarchiv (J)	alle 2–3 Wochen	30	283	4 800
9	qu	Kantonspolizei Zürich	monatlich	3 500	18330	220 000
7	awanti	Amt für Wirtschaft und Arbeit (VD)	vierteljährlich	820	11 500	46 000
∞	Obstgarten News	Gesundheitsdirektion	vierteljährlich	160	2 7 60	23 040
6	Puls	Universitätsspital	vierteljährlich	8 000	36 951	147 803
10	bazillus	Kantonsspital Winterthur	monatlich	3300	13 223	158 671
1	Tandem	Psy chiatrie zentrum Rheinau	vierteljährlich	720	3750	15 000
12	ipw News	Integrierte Psychiatrie Winterthur	monatlich	750	3100	37 200
13	PUnKtuell (PUK)	Psychiatrische Universitätsklinik	vierteljährlich	1850	12318	49 272
14	HardWork	Psychiatrie-Zentrum Hard	4- bis 6-mal jährlich	200	3 333	20 000
15	zeit.schrift	Mittelschul- und Berufsschullehrer	vierteljährlich	7 000	35 000	140 000
16	B Dpersönlich	Baudirektion	vierteljährlich	2 000	6 156	24 632
17	in flagranti	Obergericht	halbjährlich	1 200	23 150	46300
18	0G Treff	Obergericht	6-mal jährlich	380	3160	19 000
19	diagonal	Regierungsrat	6-mal jährlich	30 000	76 106	456 635

Im Rahmen der Erarbeitung des Sanierungsprogramms 04 wurde vertieft abgeklärt, wie die Kosten der Personalzeitungen reduziert werden könnten. Die nähere Überprüfung, unter anderem auch einer Variante «Kopfblattsystem», ergab kein wesentliches Sparpotenzial. Auch wenn die internen Publikationen teilweise abgeschafft worden wären, hätte sich der Personalaufwand für die interne Kommunikation nur verlagert. Die Informationen hätten über andere Kanäle wie Mail, Intranet, Aushang usw. verbreitet werden müssen. Der Regierungsrat hat diese Massnahme deshalb nicht weiterverfolgt.

Die Mitarbeiterzeitung gehört zu den ältesten und wichtigsten Instrumenten der Mitarbeiterkommunikation. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung werden einerseits kontinuierlich informiert über personal- und sachpolitische Beschlüsse, anderseits aber werden sie auch über Bereiche und Themen orientiert, die nicht unmittelbar in ihrem Tätigkeitsfeld liegen. Viele Personalzeitungen haben eine lange Tradition und gehören zur Unternehmenskultur. Das Nachrichtenblatt der Kantonspolizei («nb») beispielsweise existiert schon seit über 50 Jahren. Für die Kantonspolizei ist das «nb» unentbehrlich, um die vielen Mitarbeitenden in den Aussenstellen zu erreichen. Dies gilt für weitere zahlreiche Publikationen wie das «awanti», weil dessen Herausgeberin, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, mit 27 Standorten über den ganzen Kanton verteilt ist und ein sehr heterogenes Aufgabengebiet betreut, was den Kommunikationsbedarf untereinander erhöht. Ein Teil des Aufwandes für das «awanti» wird überdies von der Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenversicherung getragen. Auffallend viele Mitarbeitendenpublikationen leben von Beiträgen aus den Ämtern selber und werden kostengünstig hergestellt.

Ein Unternehmen mit über 40'000 Mitarbeitenden ist ferner auf ein zentrales Mitteilungsblatt angewiesen, damit die Führungsspitze richtungweisende Entscheide dem ganzen Personal erläutern kann. Weiter finden Informationen über Aufgaben und Projekte, welche die gesamte kantonale Verwaltung betreffen, im «diagonal» Aufnahme. Das Personalamt hat immer wieder Informationen für alle Mitarbeitenden, die im «diagonal» publiziert werden, insbesondere in den Bereichen Personalberatung, Stellenbörse, Aus- und Weiterbildung, Lehrlingswesen usw. In einer repräsentativen Leserinnen- und Leserbefragung im Jahre 2002 stellte das beauftragte Meinungsforschungsinstitut fest, dass das «diagonal» sich einer breiten Leserschaft in der kantonalen Verwaltung sicher sein könne und als ausgesprochen glaubwürdig und informativ gel-

te. Der Regierungsrat erneuerte darauf hin am 23. Oktober 2002 den Auftrag an die Staatskanzlei, eine zentrale Personalzeitung herauszugeben. Für Direktionen, die über keine eigene direktionsweite interne Publikation verfügen, ist das «diagonal» das Organ, um ihre Mitarbeitenden regelmässig auf dem Laufenden zu halten. Nur eine einzige zentrale Publikation für alle Mitarbeitenden zu produzieren, ist aus folgenden Gründen nicht sinnvoll: Die Zielgruppen der einzelnen direktionsinternen Publikationen sind sehr unterschiedlich, und die Anforderungen heterogen. Zudem verunmöglichen es die Themenvielfalt sowie der Detaillierungsgrad in Beiträgen mit Weiterbildungscharakter, mit einem Publikationsorgan alles abzudecken. Deshalb sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, den Aufwand zu reduzieren. Die Aufgabe der internen Kommunikation ist eine Daueraufgabe, deren Erfüllung personeller Ressourcen bedarf. Eine Abkehr vom Papier und die Wahl einer elektronischen Lösung, beispielsweise über das Intranet, würde demzufolge den Aufwand nicht wesentlich vermindern.

In §5 des Personalgesetzes sind die Grundsätze für die Personalpolitik festgelegt, zu deren Umsetzung die Mitarbeitendeninformation massgeblich beiträgt. Die Informationen in den Personalzeitungen zeigen die Vielschichtigkeit der kantonalen Aufgaben auf, was den Mitarbeitenden auch vor Augen führt, welche Auswirkungen ihr Handeln innerhalb wie ausserhalb der Verwaltung hat. Mit guten Beispielen kann das qualitätsorientierte, verantwortungsbewusste und kooperative Handeln gefördert werden. Gerade in Zeiten des Wandels, wie Reformphasen, ist es von grossem Wert für Vorgesetzte und Mitarbeitende, wenn Plattformen bestehen, auf welchen Hintergrundinformationen vermittelt und Diskussionsforen angeboten werden können. Für den Regierungsrat leisten die Personalzeitungen einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung seiner personalpolitischen Ziele.

Finanzielle Auswirkungen des Steuerpakets des Bundes auf den Kanton Zürich und die Gemeinden des Kantons Zürich

KR-Nr. 83/2004

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Bettina Volland (SP, Zürich) haben am 8. März 2004 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Am 16. Mai 2004 wird über das Steuerpaket des Bundes abgestimmt. Eine Annahme dieses Steuerpakets hat finanzielle Folgen auf die Kantone und die Gemeinden.

Um Transparenz über diese finanziellen Folgen einer Zustimmung zum Steuerpaket zu gewährleisten, bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen. Dabei gehen wir selbstverständlich davon aus, dass die Beantwortung unter Einbezug der kalten Progression erfolgt.

- 1. Wie wirkt sich ein Ja zum Steuerpaket betragsmässig und in Steuerprozenten auf den Kanton Zürich aus?
- 2. Wie wirkt sich ein Ja zum Steuerpaket betragsmässig und in Steuerprozenten auf jede Gemeinde des Kantons Zürich aus?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Am 16. Mai 2004 findet die eidgenössische Volksabstimmung über das Steuerpaket 2001 statt. Neben einer Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (SR 641.10) sieht das Steuerpaket 2001 eine Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung sowie eine Reform der Wohneigentumsbesteuerung vor. Diese Reformen bestehen je aus einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11.) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14). Im Weiteren ist zu beachten, dass diese Reformen zeitlich gestaffelt in Kraft treten:

- Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung: Diese tritt bei der direkten Bundessteuer ab Steuerperiode 2005 in Kraft, während die Kantone die Reform in ihren Steuergesetzen innert fünf Jahren seit dem 1. Januar 2005 nachzuvollziehen haben.
- Reform der Wohneigentumsbesteuerung: Diese tritt sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch für die kantonalen Steuern erst am 1.
 Januar 2008 in Kraft, d. h., die kantonalen Steuergesetze sind bis zu diesem Datum anzupassen.

Bei Annahme des Steuerpakets 2001 in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 soll darüber hinaus bei der direkten Bundessteuer die zwischen dem 31. Dezember 1995 und dem 31. Dezember 2004 aufgelaufene Teuerung von 6,5 Prozent ab der Steuerperiode 2007 vollständig

ausgeglichen werden. Bei diesem Ausgleich der so genannten kalten Progression sollen der Einkommenssteuertarif und die massgeblichen Abzüge für die direkte Bundessteuer entsprechend angepasst werden.

Bei den Steuerausfällen, die daraus für den Kanton Zürich entstehen, ist zu unterscheiden zwischen jenen, die sich beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ergeben, und jenen, die sich aus dem Nachvollzug der Reformen im kantonalen Steuergesetz für die Staats- und Gemeindesteuern ergeben.

Zu den Ausfällen beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer:

- Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung: Verminderung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer um schätzungsweise 60 Mio. Franken. Diese Verminderung würde sich ab 2006 auswirken.
- Reform der Wohneigentumsbesteuerung: Verminderung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer um schätzungsweise 25 Mio.
 Franken. Diese Verminderung würde sich ab 2009 teilweise und ab 2010 vollumfänglich auswirken.
- Ausgleich der kalten Progression: Verminderung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer um schätzungsweise 45 Mio. Franken. Diese Verminderung würde sich ab 2008 teilweise und ab 2009 vollumfänglich auswirken.

Zu den Ausfällen bei den Staats- und Gemeindesteuern:

- Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung: Wie der Regierungsrat schon in seinem Antrag zum Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 vom 9. Juli 2003 darauf hingewiesen hat, ist hier eine Schätzung der Steuerausfälle auf direktem Wege nicht möglich, da diese von der Wahl des massgeblichen Splittingverfahrens (Voll- oder Teilsplitting), der Ausgestaltung des Steuertarifs und der kantonalen Abzüge abhängen. Eine Aussage ist hier höchstens auf indirektem Wege möglich, wenn von den Ausfällen ausgegangen wird, wie sie von Seiten der Finanzdirektorenkonferenz und der Konferenz der Kantonsregierungen für alle Kantone und Gemeinden in der Schweiz hochgerechnet wurden. Gemäss diesen Hochrechnungen werden die Ausfälle für «obligatorisch zu übernehmende Änderungen mit Ausfällen bei Kantonen und Gemeinden» und für «indirekte Auswirkungen für die Kantons- und Gemeindefinanzen» auf je 500 Mio. Franken, insgesamt somit auf eine Milliarde Franken, geschätzt. Wird sodann berücksichtigt, dass der Anteil der im Kanton Zürich als Staats- und Gemeindesteuern erhobenen Einkommens- und Vermögenssteuern am gesamten Aufkommen aus diesen Steuern in allen Kantonen und Gemeinden der Schweiz rund 20 Prozent beträgt, so ergeben sich auf diesem indirekten Wege für die Staats- und Gemeindesteuern Ausfälle von rund 200 Mio. Franken (95 Mio. Franken für die Staatssteuer und 105 Mio. Franken für die Gemeindesteuern). Diese Ausfälle würden spätestens ab 2010 wirksam.

– Reform der Wohneigentumsbesteuerung: Die Ausfälle werden hier für die Staats- und Gemeindesteuern auf rund 175 Mio. Franken (85 Mio. Franken für die Staatssteuer und 90 Mio. Franken für die Gemeindesteuern) geschätzt. Diese Ausfälle würden sich ab 2008 teilweise und ab 2009 vollumfänglich auswirken.

Fasst man die Ausfälle für den Kanton, unabhängig vom Eintritt ihrer Wirksamkeit, zusammen, nämlich die Verminderung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer infolge Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung (60 Mio. Franken), Reform der Wohneigentumsbesteuerung (25 Mio. Franken) und Ausgleich der kalten Progression (45 Mio. Franken) sowie die Ausfälle bei der Staatssteuer infolge Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung (95 Mio. Franken) und Reform der Wohneigentumsbesteuerung (85 Mio. Franken), so ergibt sich für den Kanton ein Gesamtbetrag von 310 Mio. Franken. Ein Staatssteuerfuss-Prozent entspricht heute rund 45 Mio. Franken. Geht man von diesem Ansatz aus, so würden die erwähnten 310 Mio. Franken rund sieben Staatssteuerfuss-Prozenten entsprechen.

Demgegenüber betragen die Ausfälle bei den Gemeindesteuern infolge Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung (105 Mio. Franken) und Reform der Wohneigentumsbesteuerung (90 Mio. Franken) insgesamt 195 Mio. Franken. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Daten können jedoch keine Aussagen gemacht werden, wie sich diese Ausfälle auf die einzelnen Gemeinden verteilen; die in Frage stehenden Schätzungen beruhen auf Hochrechnungen für die gesamte Schweiz oder den gesamten Kanton.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 44. Sitzung vom 15. März 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 46. Sitzung vom 22. März 2004, 8.15 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den zurückgetretenen Reto A. Surber, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 107/2004

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige IFK schlägt Ihnen vor:

Hans Egloff, Aesch.

Ratspräsident Ernst Stocker: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Damit erkläre ich Hans Egloff als Mitglied der Justizkommission für §gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Vertrauensstelle für das kantonale Personal

Dringliches Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Marco Ruggli (SP, Zürich) vom 2. Februar 2004

KR-Nr. 46/2004, RRB-Nr. 406/17. März 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, befristet auf die Zeit der Umsetzung des Sanierungsprogramms 04 eine Vertrauensstelle für das öffentliche Personal zu errichten. Eine solche Stelle könnte bei der kantonalen Ombudsstelle, etwa im Mandatsverhältnis, angesiedelt werden. Sie soll einen präventiven Auftrag haben und auf Intervention von Betroffenen hin dazu beitragen, sich anbahnende Konflikte und Problemsituationen rechtzeitig zu klären und Lösungen zu finden.

Begründung:

Auf Bundesebene hat sich die Einführung einer Vertrauensstelle für das Personal nach einer zweijährigen Versuchsphase so gut bewährt, dass sie nun definitiv installiert wurde. Im Kanton Zürich existiert zwar eine Ombudsstelle, die sowohl der Bevölkerung als auch dem kantonalen Personal offen steht und von diesem rege genutzt wird. Die Ombudsstelle bietet sich jedoch ausschliesslich bei bereits ausgebrochenen Konflikten an. Für eine professionelle, der Entstehung von Konflikten vorgreifende Beratung der Mitarbeitenden in Problemsituationen steht den kantonalen Angestellten jedoch lediglich der Dienstweg offen, der in vielen Fällen in diesem Stadium eben gerade nicht beschritten werden will.

Die Umsetzung des Leistungsabbaus «San.04» hat zum Teil schmerzliche Auswirkungen auf die kantonalen Angestellten. So werden rund 1800 Angestellte den Arbeitsplatz verlieren. Der Druck auf das Personal der Verwaltung und die übrigen kantonalen Institutionen sowie die Unsicherheit über die Zukunft am Arbeitsplatz sind gross und werden in den kommenden Jahren noch zunehmen. Eine frühzeitige und wirksame Klärung anstehender Probleme ist für die Betroffenen wichtig. Sie hilft aber auch dem Staat Kosten zu sparen, welche durch eskalierende Probleme und Konflikte am Arbeitsplatz und den damit verbundenen Folgen, wie etwa der Ergreifung des Rechtsweges, entstehen können.

In den letzten Jahren wurde beim Kanton das Personalamt stark redimensioniert und die Kompetenzen im Personalbereich weitgehend an die Ämter und Betriebe delegiert. Mit dieser Dezentralisierung ging Know-how verloren und es entstanden Unterschiede in der Behandlung des Personals. Für eine wirksame Problem- und Konfliktprävention braucht es jedoch eine klar definierte und für alle Betroffenen gleichermassen zuständige Anlaufstelle.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 23. Februar 2004 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die Massnahmen, die der Regierungsrat am 30. April 2003 im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 zur Wiederherstellung des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung beschlossen hat, führen in zahlreichen Bereichen der staatlichen Aufgabenerfüllung zu einem Abbau des Leistungsangebots oder der Leistungsqualität und damit zu einer Verminderung des Personalbedarfs. Da der Aufwand des Kantons zu einem grossen Teil aus Personalkosten besteht, lassen sich ohne Reduktion dieser Kosten keine grösseren Einsparungen erzielen. Zur Wahrung der Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 4. Juni 2003 die Grundsätze für die Umsetzung der Personalmassnahmen festgelegt. Sie ergänzen die Grundsätze für die Ausarbeitung von Sozialplänen, die bereits am 25. April 2001 beschlossen wurden.

Wird ein Stellenabbau beschlossen, ist als Erstes das Personal über den Abbau und die Sicherungsmassnahmen zu Gunsten des Personals zu informieren. Gleichzeitig werden die Personalverbände informiert. Für das Personal wird von der Direktion sofort eine direkt und zu Bürozeiten erreichbare Anlaufstelle bezeichnet, die in allen Belangen Ansprechpartnerin ist. Für die Umsetzung des Sanierungsprogramms 04 hat das Personalamt eine telefonische Helpline eingerichtet, die während der Bürozeiten als Kontaktstelle benutzt werden kann für alle Fragen rund um den Stellenabbau, ergänzend zu den dezentralen Anlaufstellen der Direktionen. Zudem besteht die Möglichkeit, beim Rechtsdienst des Personalamts per Mail oder an den Arbeitstagen von 10 bis 12 Uhr telefonisch personalrechtliche Auskünfte einzuholen. Alle Anfragen beim Personalamt werden streng vertraulich behandelt.

Mit diesen Angeboten bestehen heute ausreichend Möglichkeiten, um sich anbahnende Konflikte und Problemsituationen rechtzeitig zu klären und Lösungen zu finden.

Ausserhalb der Verwaltung steht die kantonale Ombudsstelle ebenfalls für Beratungen und Vermittlung zu Gunsten der Mitarbeitenden zur Verfügung. Den Geschäftsberichten des Ombudsmannes kann entnommen werden, dass von dieser Möglichkeit rege Gebrauch gemacht wird. 2002 stammten 26,3% der beim Ombudsmann eingegangenen Beschwerden vom Staatspersonal. Damit die Ombudsstelle die Funktion einer Vertrauensstelle für das öffentliche Personal ausüben kann, bedarf es keiner zusätzlicher Massnahmen. Sie übt diese Funktion bereits heute aus. Die Ombudsstelle kann nicht nur bei bereits ausgebrochenen Konflikten eingreifen, sondern auch vorbeugend tätig sein.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 46/2004 nicht zu überweisen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die regierungsrätliche Antwort zeigt – und das ist an sich erfreulich –, dass durchaus etwas getan wird, um das Personal auch in der Umsetzungsphase des Sanierungsprogrammes 04 zu unterstützen. Gutes wird bereits getan, es soll

aber nach unserem Vorschlag noch besser und vor allem auch bekannt gemacht werden.

Personen, welche konkret und ganz direkt durch die Abbaumassnahmen betroffen werden, erhalten offenbar gewisse interne Hilfen, insbesondere arbeitsrechtliche Unterstützung durch die Helpline und den Rechtsdienst, wie ausgeführt wurde. Das genügt unserer Meinung nach jedoch nicht. Der geplante Stellenabbau wirft sowohl bei den Direktbetroffenen als auch beim übrigen Personal viele Fragen auf, führt zu Unsicherheiten am Arbeitsplatz, welche nicht unbedingt rein arbeitsrechtlicher Natur sind, jedoch eine professionelle Beratung unbedingt nötig machen. In einer Situation, wie sie durch den drastischen Stellenabbau entstanden ist, hat die bestmögliche Unterstützung des Personals oberste Priorität, und zwar nicht nur für all jene, die ihren Arbeitsplatz ganz oder teilweise verlieren. Sie ist auch dringend nötig für diejenigen, die weiterhin beim Kanton beschäftigt bleiben. Die Unabhängigkeit und die neutrale Stellung der von uns vorgeschlagenen Einrichtung sollen dazu beitragen, dass allfällig sich anbahnende Konflikte, aber auch Fragen rund um das Arbeitsverhältnis, welche nicht intern besprochen werden wollen und können, professionell angegangen werden. Die Ombudsstelle übt zu einem gewissen Teil diese Funktion zwar aus, jedoch in den meisten Fällen bei einem bereits ausgebrochenen oder sich anbahnenden Konflikt. Die Ombudsstelle hat vielmehr eine Vermittlerfunktion, die Funktion einer Schlichtungsstelle.

Die von uns vorgeschlagene Vertrauensstelle wäre eine niederschwellige erste Anlaufstelle bei allen Fragen und Problemen rund um das Arbeitsverhältnis für den oder die einzelne kantonale Angestellte. Um Synergien zu nutzen, schlagen wir auch vor, die Beratungsstelle bei der Ombudsstelle anzusiedeln. Schwierige Situationen lösen jeweils viele Fragen und Probleme aus, derentwegen man nicht gleich zur Ombudsstelle und schon gar nicht zur Personalabteilung oder zu dem oder der Vorgesetzten gehen würde, deren Klärung aber die Voraussetzung dafür ist, dass man oder Frau weiterhin gut an seinem oder ihrem Arbeitsplatz funktionieren kann. Ein solch niederschwelliges und vom Arbeitgeber unabhängiges Angebot macht deshalb Sinn und würde ganz bestimmt von vielen Personen genutzt, wie die Erfahrungen auf Bundesebene in aller Deutlichkeit gezeigt haben. Auch das Bundespersonal hat schon ohne die Vertrauensstelle über ein sehr gut ausgebautes Personalwesen und weitere Anlaufstellen für das Personal verfügt. Trotzdem wurde auf Bundesebene vor zwei Jahren zusätzlich eine Stelle, wie wir sie heute vorschlagen, geschaffen. Diese Stelle hat sich nun so gut bewährt, dass sie nun definitiv installiert wurde. Wir sind deshalb überzeugt, dass sich unser Vorschlag aus dem Kanton Zürich, mit dem wir eine Lücke füllen, bestens bewähren wird.

Die Vertrauensstelle kann neben der Unterstützung der einzelnen Personen auch noch eine andere wichtige Funktion erfüllen. Sie erhält durch ihre vielfältige Beratungstätigkeit einen guten Überblick über bestehende Konfliktsituationen oder Problemfelder in den kantonalen Amtsstellen und kann eine Frühwarnfunktion und damit eine präventive Rolle übernehmen. Sie kann auch gezielt auf strukturelle oder andere Mängel hinweisen. Die Vertrauensstelle ist nicht ein Ersatz, sondern eine wichtige Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten. Wir sind der Meinung, dass diese Ergänzung insbesondere für die ausserordentliche Härtesituation bei der Umsetzung des Sanierungsprogramms 04 notwendig ist. Das vorgeschlagene Modell garantiert Unabhängigkeit, Professionalität und ist erst noch kostengünstig, da nur der effektive Aufwand anfällt. Sie ist in dieser für das Personal schwierigen Zeit richtig und nötig.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Es ist sicher berechtigt, dass sich auch der Kantonsrat Gedanken macht, wie mit dem Personal bei Entlassungen umgegangen wird. Dafür haben wir Verständnis und auch dafür, dass Elisabeth Derisiotis dieses Postulat eingereicht hat. Ich denke aber, dass die Regierung nicht einfach eine Dutzendantwort geliefert hat, sondern nachweisen kann, dass auch sie dieses Anliegen sehr ernst nimmt. Es sind immerhin fünf Varianten oder Möglichkeiten aufgezeigt, wie dem Personal geholfen werden kann beziehungsweise an wen sich das Personal wenden kann.

Zuerst die Information: Das Personal muss informiert werden, gleich auf verschiedenen Wegen. Dann gibt es eine Anlaufstelle, an die man sich richten kann. Das Personalamt hat eine telefonische Helpline eingerichtet, also eine zusätzliche Möglichkeit gerade in diesen Fällen. Dann ist auch der Rechtsdienst des Personalamtes besonders zuständig, auch hierhin kann man sich wenden. Ich weiss, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, und zwar intensiv. Und am Schluss noch gibt es die Ombudsstelle, die sich ja sehr bewährt hat. Die Regie-

rung weiss auch, dass diese zu einem beachtlichen Teil auch vom Personal benutzt wird.

Ich denke, dass diese fünf Massnahmen wirklich ausreichen müssen, um diese wichtige und ernst zu nehmende Angelegenheit zu regeln, und dass es nicht nötig ist, eine weitere Stelle einzurichten.

Die CVP lehnt deshalb die Überweisung dieses Postulates ab.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für uns sind die Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt, zwar in Ordnung. Es ist richtig, dass Sozialpläne ausgearbeitet werden müssen. Es ist selbstverständlich richtig, dass die Personalverbände informiert sein müssen – und vor allem auch sehr früh informiert sein müssen. Und es ist auch schön, dass die Direktion je eine Anlaufstelle bezeichnet und dass die Helpline seitens des Personalamtes eingeführt wurde. Es ist auch in Ordnung, dass der Rechtsdienst angegangen werden kann, falls das nötig wäre, und wir hören mit Freuden, dass die Ombudsstelle auch präventiv tätig sein darf. Aber die Ombudsstelle ist bereits heute mehr als am Limit. Es gibt teilweise sehr lange Wartezeiten und die präventive Funktion ist in der Bevölkerung nicht bekannt. Wird diese präventive Funktion bekannt gemacht, allgemein für die Bevölkerung des Kantons Zürich und speziell jetzt für das Sanierungspaket 04 – und das wäre nötig –, dann ist es klar, dass die Ombudsstelle ausgebaut werden muss.

Damit ist das Postulat nötig, zwingend nötig, und wir bitten Sie deshalb seitens der Grünen, dieses Postulat zu unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Die SVP lehnt das Postulat, das die Einrichtung einer Vertrauensstelle für das kantonale Personal verlangt, ab, weil wir eine Aversion haben gegen überflüssige und unsinnige Vorstösse. Deren Behandlung kostet nur Geld und bringt ansonsten nichts.

Überflüssig ist eine solche Vertrauensstelle, weil bereits ein ausreichendes Angebot an solchen Beratungsinstitutionen besteht. Wie wir alle der regierungsrätlichen Antwort entnehmen konnten, hat das Personalamt für die Umsetzung des Sanierungsprogramms 04, ergänzend zu den dezentralen Anlaufstellen der Direktionen, bereits eine telefonische Helpline eingerichtet. Und allen kantonalen Angestellten steht die Möglichkeit offen, sich an den Rechtsdienst des Personalamtes zu

wenden. Ausserdem akquiriert der Ombudsmann bereits schon fast einen Drittel seiner Fälle aus der kantonalen Verwaltung.

Ja was wollen Sie denn noch, liebe Sozialdemokraten? Soll bald die eine Hälfte der Verwaltung der andern beratend zur Seite stehen? Würde das reichen oder wären Sie erst dann zufrieden, wenn auch wirklich der hinterste und letzte Ihrer Genossen im Staatsdienst versorgt wird? Unsinnig, ja absurd ist die Forderung nach einer prophylaktischen Beratung. Die geforderte Vertrauensstelle – ich zitiere aus dem Vorstoss – «soll einen präventiven Auftrag haben und auf Intervention von Betroffenen hin dazu beitragen, anbahnende Konflikte und Problemsituationen rechtzeitig zu klären und Lösungen zu finden». Es soll also ohne einen konkreten Anlass, ohne dass wirklich ein Problem besteht, bereits an dessen Lösung herumgebastelt werden.

Sie werden nun natürlich einwenden, es sei zynisch, die Sorgen der vom Sanierungsprogramm Betroffenen nicht ernst zu nehmen. Das wäre es auch tatsächlich. Doch wirklich zynisch ist die Haltung einer Partei, die jahrelang eine ungezügelte Aufwandspolitik zum Schaden des Kantons betrieben hat, und nun, wenn es darum geht, den Schaden mit zaghaften Sanierungsmassnahmen wenigstens in Grenzen zu halten, politisches Kapital zu gewinnen versuchen. Noch nie haben wir so viel Geld für Soziales ausgegeben. Noch nie hatten wir so viele Beratungsstellen. Und noch nie mussten Wirtschaft und Steuerzahler so viel Geld an den Fiskus abliefern; dies, weil der Hunger des Staates zu stillen ist. Trotzdem kommt die Wirtschaft nicht vom Fleck und stagniert die Arbeitslosigkeit.

Der Zusammenhang – und darüber sollten wir uns in diesem Haus einmal vertieft unterhalten – ist offensichtlich: Der Staatsapparat ist bereits zu gross geworden und vor allem zu teuer. Darunter leidet die gesamte Volkswirtschaft. Dieser Entwicklung ist entgegenzutreten.

Folgen Sie darum der Empfehlung des Regierungsrates und der SVP und lehnen Sie das Postulat ab!

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Ich kann mich kurz fassen, das Wesentliche ist gesagt. Ein Satz – unser Fraktionssekretär hat das so schön protokolliert: «Das Postulat ist abzulehnen. Stelle wirkt wie eine zusätzliche Versicherung, damit werden kaum Kosten gespart.»

Marco Ruggli (SP, Zürich): Ich will die ganze Sache wieder ins rechte Licht rücken. Wie Sie wissen, ist die grosse Entlassungswelle beim Kanton angelaufen – ich sage nur «Sonnenbühl», Gefängnis Winterthur, AWEL, Strickhof, Hochbauamt – und es werden mit Stellenabbau folgen die Volksschulen, Mittelschulen, Spitäler und andere mehr. In vier Jahren werden 1800 Voll- und Teilzeitangestellte weniger beim Kanton tätig sein. Das sind zehnmal so viele Leute wie in diesen Saal. Das ist das eigentliche Menschenopfer des so genannten Sanierungsprogramms. Sie kennen den Stellenabbau bloss als Zahlen auf dem Papier, aber für viele unserer Mitmenschen ist es blutiger Ernst.

In einer nicht zu beneidenden Situation sind aber nicht nur die Entlassenen, sondern auch all diejenigen Staatsangestellten, die sich Sorgen machen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes. Und deshalb braucht es nicht nur Sozialpläne und Abfindungen für diejenigen, die gehen müssen. Es braucht auch eine Auffangvorrichtung, eine Abfederung für all jene, die zwar weiterhin beim Kanton arbeiten, aber nicht wissen, ob und wie lange es noch so weitergeht. In Hinsicht auf diese Angestellten hat der Kanton versagt. Es ist aber nicht so, dass ich dem kantonalen Personalamt einen Vorwurf mache, denn so völlig unterdotiert, wie es heute ist, kann es diese Aufgabe gar nicht wahrnehmen. Es ist genügend ausgelastet damit zu schauen, dass es bei den Entlassungen, welche die Direktionen vornehmen, einigermassen regelkonform zugeht. Ähnliches gilt für die Anlaufstellen bei den Direktionen. Auch diese haben alle Hände voll zu tun mit Anfragen von Chefs, von Ämtern, Betrieben und Abteilungen, die nicht so genau wissen, wie das Sanierungsprogramm durchgezogen werden soll. Für die Betreuung der Gekündigten und diejenigen Mitarbeitenden, die befürchten, ebenfalls Opfer einer Sanierungsmassnahme zu werden, fehlt schlichtweg die Zeit. Deshalb strömen diese Leute in Scharen zum VPOD und zu den Gewerkschaften und Personalverbänden, um sich eine minimale Information und Unterstützung zu holen. Es ist dieser permanente Zulauf von verunsicherten Leuten, der belegt, dass die bisherigen Anlaufstellen des Kantons ganz von den Problemen der Vorgesetzten absorbiert werden, also auf den amtlichen Vollzug des Sanierungsprogramms ausgerichtet sind und nicht etwa auf die Sorgen und Nöte derjenigen, die darunter leiden.

Folglich ist es unwahr – und ich würde sagen – unredlich, was die Regierung in ihrem Bericht schreibt, nämlich, dass mit den bestehenden Angeboten für das Personal bereits heute ausreichende Möglichkeiten

bestünden für rechtzeitige Beratung und Hilfe. Das Gegenteil ist der Fall. Und es versteht sich auch von selbst – Katharina Prelicz hat darauf hingewiesen –, dass der kantonale Ombudsmann beim jetzigen Bestand so beschränkt ist, dass er nicht noch das ganze Sanierungsprogramm auf Seiten des Personal auffangen könnte.

Und so steht fest: Der Bedarf muss anders gedeckt werden – deshalb unser Vorstoss. Er verdient Ihre Unterstützung. Und sagen Sie nicht, dass das wieder kostet. Die Vertrauensstelle, wie wir sie beantragen, kann aus dem Geld dotiert werden, welches ohnehin zur sozialen Abfederung des Sanierungsprogramms eingestellt ist. Zudem vermögen die Einsparungen, die die Vertrauensstelle zur Vermeidung eskalierender Konflikte und unnötiger Rechtsmittelverfahren andernorts erzielt, die eigenen Kosten mehr als aufzuwiegen.

Lieber Lucius Dürr, die Vertrauensstelle dürfte in den vier Jahren, für die sie anberaumt ist, nicht mehr kosten als der Einschuss in die Pensionskasse des Herrn, von dem Sie wissen, wie er heisst (gemeint ist Hermann Weigold, ehemaliger Bankratspräsident der Zürcher Kantonalbank). Und diese Vertrauensstelle käme Hunderten und Tausenden zugute und nicht nur einer Person.

Und Kollege Claudio Zanetti, zu Ihnen kann ich nur sagen: Sie als Parteifunktionär sind in Ihrer Stelle nicht gefährdet, sonst könnten Sie nicht so reden, wie Sie es heute taten.

Ich ersuche Sie deshalb, das Postulat zu überweisen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Mit dieser Massnahme sollen drohende Konflikte und Problemsituationen rechtzeitig angegangen und auch geklärt werden, also im Sinne von «Vorbeugen ist besser als Heilen». Wir haben in der EVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass dies – so hat es auch die Regierung aufgeführt – der Ombudsmann tun könne. Auch wissen wir, dass bei einem Stellenabbau die Personalverbände informiert würden und die zuständige Direktion eine Anlaufstelle für Probleme bezeichnet. Dazu ist noch eine telefonische Hilfslinie oder Helpline, wie das auf deutsch-englisch heisst, eingerichtet worden, welche zu Bürozeiten als Kontaktstelle zur Verfügung steht. Und auch der Rechtsdienst steht zur Verfügung. Da könnte man nun tatsächlich fragen, «Ja also, was will man noch mehr?».

Und hier muss ich Ihnen sagen, dass die Mehrheit der EVP-Fraktion der Ansicht ist, dass eben Vorbeugen besser als Heilen ist und dass diese Stelle eine wichtige Funktion erfüllen kann. Wie Sie wissen, gibt es immer Mehr- und Minderheiten, das gibt es auch bei uns. Die Minderheit teilt diese Meinung nicht ganz. Sie ist der Ansicht, dass diese Stellen, diese Massnahmen, welche seitens der Regierung und auch seitens der Personalverbände getroffen werden können, ausreichend sind. Ich muss Ihnen also bekanntgeben, dass die EVP-Fraktion grossmehrheitlich diesem Anliegen zustimmen wird.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Personalführung ist Chefsache. Vor allem in grossen Verwaltungen gibt es viele Personen, deren Salär nicht zuletzt mit unterstellten Mitarbeitern begründet wird. Daraus ergeben sich Führungsaufgaben, die selbstverständlich entlöhnt werden müssen.

Nun gibt es im Arbeitsalltag eines Chefs nicht nur Schönwetterperioden. Wie in der christlichen Seefahrt kommt ab und zu ein Sturmtief auf, das es zu meistern gilt. Das Sanierungsprogramm ist mit einem solchen zu vergleichen. Kaum kommt eine etwas steifere Brise auf, schreien die Lotsen, die sich an Bord befinden, nach zusätzlichem Personal. Sie trauen den Kapitänen die geforderte Leistung offenbar nicht zu. Sie anerkennen nicht, dass die Vorgesetzten aller Stufen jetzt zu beweisen haben, dass sie ihre Kapitänssaläre in der Vergangenheit zu Recht erhalten haben. Ich frage mich, weshalb aus Kreisen, die sonst immer an die Kraft des Staates und seiner Bediensteten glauben, Forderungen kommen, die so stark von Misstrauen gegenüber diesen Funktionären geprägt sind. Selbstverständlich ist die Reduktion des Staatspersonals für die Betroffenen eine unangenehme Angelegenheit. Ich gehe aber davon aus, dass sich die Regierung ihrer Prozessverantwortung sehr bewusst ist und alle Vorkehrungen getroffen hat, um eine faire Umsetzung des Sanierungspaketes sicherzustellen.

In der Antwort des Regierungsrates wird klar dargelegt, dass alle erforderlichen Massnahmen getroffen sind, um sowohl die verantwortlichen Chefs als auch die betroffenen Mitarbeiter zu unterstützen. Neben den Anlaufstellen in der Verwaltung gibt es bekanntlich im Kanton die Ombudsperson. Sie wurde schon erwähnt, so in Klammern als «beschränkt» – ich bin nicht ganz sicher, was damit gemeint war –, die immer dann angerufen werden kann, wenn sich jemand durch die Verwaltung ungerecht behandelt fühlt. Die Ombudsstelle hat in der Vergangenheit genügend bewiesen, dass sie in der Lage ist, rasch und un-

bürokratisch Lösungen herbeizuführen. Übrigens, zusätzliche Stellen benötigt sie dazu nicht, das hat mir der Ombudsmann am letzten Freitag persönlich versichert.

Ich bitte Sie, das dringliche Postulat nicht zu überweisen, weil die durchaus berechtigten Anliegen in den bestehenden Strukturen erfolgreich berücksichtigt werden können.

Regierungspräsident Christian Huber: Ich habe mit dem Stichwort «niederschwellige Kontakt- und Anlaufstelle» eine andere Assoziation gehabt als die Postulantin möglicherweise meint, aber ich kann Ihnen versichern: Unser Personal braucht keine niederschwelligen Kontakt- und Anlaufstellen, die dann noch vom Arbeitgeber unabhängig sind. Was Sie hier machen, ist ein Misstrauensvotum gegen die Personalbeauftragten der Direktionen. Es ist ein Misstrauensvotum gegen das Personalamt. Es ist ein Misstrauensvotum gegen die Vorgesetzten aller Stufen. Es ist ein Misstrauensvotum gegen den Kanton als verantwortungsbewusster Arbeitgeber. Es ist ein Misstrauensvotum gegen den Ombudsmann. Und es ist auch ein Misstrauensvotum gegen alle Personalverbände, die in diesem Prozess miteingebunden und hier dabei sind.

Wir haben die ersten Sozialpläne verabschiedet. Wir haben die ersten Kündigungen ausgesprochen. Wir haben die ersten Betriebe geschlossen oder reduziert. Ist es zu Missständen gekommen? Besteht Handlungsbedarf ausserhalb der vorhandenen Instrumente? Offensichtlich nicht. Sie wollen auf Vorrat handeln, weil es ja sein könnte, dass. Aber ich kann Ihnen versichern, dieses Handeln auf Vorrat ist nicht nötig. Das bestehende Angebot, das ich aufgezählt habe, genügt. Und wenn Sie der Meinung sind, alle diese Stellen seien unterdotiert und es käme haufenweise zu Beratungsgesprächen, dann hilft Ihnen eine Vertrauensstelle auch nicht weiter.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 68 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Hinschied von alt Regierungsrätin Hedi Lang

Ratspräsident Ernst Stocker: In der vergangenen Woche hat der Kanton Zürich mit dem Tod von Hedi Lang eine aussergewöhnliche Persönlichkeit verloren. Die vormalige Regierungsrätin ist am letzten Märztag im 73. Altersjahr von einer langen Krankheit erlöst worden. Dennoch hat die traurige Nachricht eine breite Öffentlichkeit überraschend erreicht.

Hedi Lang war in jeder Hinsicht eine Politikerin der ersten Stunde: Vier Monate nach Verankerung des Frauenstimm- und wahlrechts in unserer Kantonsverfassung ist Hedi Lang im Frühjahr 1970 in die Gemeinde-exekutive von Wetzikon gewählt worden. Im Herbst 1971 gehörte die gelernte Kauffrau zu den ersten weiblichen Gesichtern im Nationalrat. Mit der Wahl zur Präsidentin der Grossen Kammer erklomm Hedi Lang 1981 bereits das höchste öffentliche Amt der Eidgenossenschaft. Wie wir alle wissen, sollte «Hedi National», wie sie inzwischen liebevoll genannt wurde, aber noch weitere Gipfel als Erstbesteigerin erreichen.

Ihr gelang auch, was den meisten ihrer Politkolleginnen verwehrt geblieben ist: die Wahl in ein hohes Exekutivamt. Mit dem Einzug in den Zürcher Regierungsrat markierte Hedi Lang im Frühjahr 1983 einen weiteren Meilenstein in der helvetischen Politik. Sie war nicht nur die erste Zürcher Regierungsrätin, sondern auch gesamtschweizerisch die erste kantonale Magistratin. Hedi Lang leitete zunächst während acht Jahren die damals noch eigenständigen Direktionen der Justiz und des Innern. Dazwischen sicherte sie dem Kanton als Regierungspräsidentin für das Amtsjahr 1989/1990 eine neuerliche Premiere. Zusätzlich motiviert durch das Spitzenergebnis aller Kandidierenden, wechselte Hedi Lang für ihre dritte Amtszeit in die Volkswirtschaftsdirektion. Fortan war sie zwar weiterhin die einzige Frau im Regierungskollegium, aber nicht mehr das alleinige sozialdemokratische Mitglied. Nach Abschluss ihres zweiten Präsidialjahres ist Hedi Lang im Frühjahr 1995 nicht mehr zu den Gesamterneuerungswahlen angetreten.

Dass Hedi Lang nach dem Ausscheiden aus einem überaus aktiven politischen Leben nun nicht einmal neun beschaulichere Jahre vergönnt waren, erfüllt uns heute mit zusätzlicher Wehmut. Hedi Lang wird uns als volksnahe und pragmatische Politpionierin in Erinnerung bleiben,

die ihre Erfolge nicht mit den Ellenbogen, sondern durch solide Arbeit erkämpft hat. Ihre Beliebtheit war wohl nicht zuletzt der Tatsache zuzuschreiben, dass sie die Sache stets über ihre Person zu stellen wusste. Wir gedenken Hedi Lang in Dankbarkeit und Respekt für ihren Einsatz zugunsten des Gemeinwohls in unserem Land und unserem Kanton. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Der Trauergottesdienst wird am kommenden Mittwoch um 14 Uhr in der reformierten Kirche ihrer Heimatgemeinde Wetzikon abgehalten. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Medienschaffenden und die Tribünenbesuchenden, sich für einen Augenblick des stillen Gedenkens zu erheben. (Alle Anwesenden erheben sich für eine kurze «Gedenkminute».) Ich danke Ihnen: Sie können sich setzen.

4. Gesetz über die Patientinnen und Patienten (Patientengesetz)

Antrag der Redaktionskommission vom 17. Februar 2004 3944b

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Im Zuge dieses Patientengesetzes, insbesondere in den letzten paar Tagen, sind Diskussionen aufgetaucht, die – wenn man den Hintergrund nicht genau kennt – dazu haben führen können anzunehmen, es habe sich hier ein Streit entwickelt. Dies ist aber nicht der Fall, sondern es sind lediglich ein paar Unklarheiten aufgetaucht. Ich will versuchen, diese Unklarheiten auszuräumen, indem ich Ihnen ein kurzes Eintretensreferat in sechs Punkten halte. Der erste Punkt ist ein Grundsatzreferätchen über die Aufgaben der Redaktionskommission. Dann kommt ein Lösungsvorschlag für allfällige Konfliktvermeidungen. Dann folgen zwei kurze Hinweise auf unsere konkrete Arbeit als Redaktionskommission und am Schluss Dank und Antrag.

Erstens, die Aufgabe der Redaktionskommission: Die redaktionelle Bearbeitung einer Vorlage hat das Ziel, den Willen des Gesetzgebers klar und deutlich in den Rechtsnormen abzubilden. Damit wird der Vollzug erleichtert und Rechtsmittelverfahren können weit gehend vermieden werden, was dem Rechtsfrieden in unserem Kanton dient. Auf dieses Ziel hin arbeitet die Redaktionskommission. Wir vermeiden denn auch jegliche materiellen Eingriffe, achten den Willen der vorberatenden

Kommission und konsultieren das Protokoll der ersten Lesung des Kantonsrates.

Zu den Hauptaufgaben der Rechtssetzung: Rechtssetzung bedeutet zweierlei, einerseits die Festlegung der Regelungsinhalte, andererseits ist es das Umgiessen dieser Regelungsabsichten in Rechtsnormen. Aufgabe und Kompetenz des Kantonsrates liegen primär beim Ersten, nämlich bei der Festlegung der Regelungsinhalte. Für das Umgiessen in Rechtsnormen ist das Parlament zwar auch zuständig; es beschliesst ja über Rechtssätze und nicht über in Prosa gefasste Regelungsabsichten. Doch das Umgiessen hat auch eine technische Komponente. Das ist ein Teilgebiet der Rechtswissenschaft, im Kern aber eine eigene Disziplin. Es gibt hierzu Lehrveranstaltungen an der Universität, es gibt Lehrbücher, es gibt Handbücher und Leitfäden für das Abfassen von Rechtsnormen. Und es gibt Seminarien, die genau diese Thematik vertiefen. Davon profitiert auch die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die den Präsidenten der Reaktionskommission auch schon mal in ein solches mehrtägiges Seminar geschickt hat. Ziel beim Umgiessen ist es, die Regelungsabsichten möglichst treffend in Rechtsnormen zu fassen: klare Sprache, benutzerfreundlicher Aufbau, gute Gliederung, keine sprachlichen oder logischen Widersprüche und das Vermeiden von unbestimmten Rechtsbegriffen.

Natürlich kann das Primat des Parlamentes nicht bestritten werden, über einen Normwortlaut zu beschliessen. Diese Hoheit liegt immer beim Parlament. Das gilt letztlich auch für alle redaktionell begründeten Änderungen. Fraglich ist lediglich, wie stark man einen Parlamentsbetrieb zum Beispiel mit Wortklaubereien bemühen will. Solches kann man getrost der Redaktionskommission überlassen. Das öffentliche Interesse richtet sich nämlich nicht darauf, sondern es richtet sich auf die Inhalte des Gesetzes. Und das sind von Fachleuten erarbeitete Regelungsabsichten, die in allgemein verständliche Rechtsnormen umgegossen worden sind. Die redaktionelle Bearbeitung eines von der Sachkommission erarbeiteten Erlasses kann Unklarheiten, Widersprüche oder Unzulänglichkeiten aufdecken. Das heisst aber keineswegs, dass die vorberatende Kommission schlecht gearbeitet hätte, im Gegenteil. Die Fachleute der Sachkommissionen und die beigezogenen Juristinnen und Juristen der zuständigen Direktion leisten in aller Regel tadellose Arbeit. Aber die intensive Beschäftigung mit der speziellen Materie birgt eben die Gefahr, dass man Formulierungen wählt, die zwar von den Eingeweihten alle verstanden werden, die aber bei Aussenstehenden Verständnisfragen aufwerfen können. Deshalb ist es eine unabdingbare Hilfe für alle Texte, dass sie von unbefangenen Leuten gegengelesen, lektoriert, redigiert werden. Auch die allerberühmtesten Schriftsteller bringen ihre Werke nicht auf den Markt, ohne dass sie lektoriert, also gegengelesen worden sind. Das ist auch im Journalismus so. Der Lektor oder die Redaktorin findet immer ein Haar in der Suppe. Und wenn das Haar entfernt wird, dann muss der Text nachher nicht zwingend etwas anderes aussagen. In diesem Sinne hilft die Bearbeitung durch die Redaktionskommission, den Willen des Parlamentes im Gesetzestext klar abzubilden und in formeller Hinsicht den Erlass an die Struktur und die Erscheinung der anderen kantonalen Erlasse anzupassen. Das erreichen wir mit unserer Bearbeitung, und nicht etwa, indem wir dem Gesetz einen andern Sinn geben wollten.

Dem Kantonsrat steht es aber wie gesagt frei, diese Hinweise zu übernehmen oder sie zu übergehen. Er ist letztlich dafür zuständig und hat die Verantwortung. Allerdings kann es sich gerade aus dieser Verantwortung heraus ergeben, den redaktionellen Änderungen genügend Beachtung zu schenken oder – anders gesagt – im redaktionellen Bereich sich eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen.

Zweitens, ein Lösungsvorschlag: Wenn Gesetze neu legiferiert werden, sei das in der Verwaltung oder sei das in der Kommission, muss die erste Frage lauten: An wen richtet sich das Gesetz? Man muss den Adressaten des Gesetzes definieren können. Wenn dies gelöst, diese Frage beantwortet ist, wer der Adressat dieses Gesetzes ist, dann sind bei der nachgehenden Formulierung die meisten Probleme gelöst. Adressat eines Gesetzes kann zum Beispiel das Volk, die Gesamtbevölkerung sein. Das ist beim Patientinnen- und Patientengesetz der Fall, denn die gesamte Bevölkerung ist potenziell Patientin oder Patient. Etwas ganz anderes war damals das Anwaltsgesetz. Beim Anwaltsgesetz war der Adressat eine Berufsgruppe, nämlich die Anwältinnen und die Anwälte. Damals beim Anwaltsgesetz konnte anders formuliert werden als für das Patientinnen- und Patientengesetz.

Ein anderer Lösungsvorschlag ist, dass man beim Formulieren dieser Gesetze externe Berater beizieht. Das können Leute sein, die in der deutschen Sprache bewandert sind, das können aber auch Juristen sein. Das Wesentliche ist einfach, dass es Leute sind, die an der eigentlichen Gesetzesarbeit nicht beteiligt sind, sondern dass es Leute sind, die den Gesetzestext, der da erarbeitet worden ist, unbefangen anschauen, und

zwar nach der ersten Lesung in der Kommission. Eine solche Möglichkeit wird vom Gesetzgebungsdienst des Regierungsrates angeboten.

Drittens: Wir haben einige Änderungen vorgenommen, indem wir beispielsweise die Geschlechtsneutralität konsequent eingehalten haben. Das tun wir immer, wenn wir neue Gesetze schaffen oder wenn wir ein Gesetz einer Generalrevision unterziehen. Bei einfachen Gesetzesänderungen wird die Geschlechtsneutralität nicht angewendet. Ferner haben wir kleine grammatische und stilistische Änderungen vorgenommen, Schachtelsätze vereinfacht und Aussagen aktiviert. Zudem – das haben Sie sicher festgestellt – haben wir eine neue Nummerierung vorgenommen, weil damals, noch in der Kommissionsarbeit, einzelne Paragrafen weggefallen sind und neue Paragrafen dazugekommen sind. Die Chronologie der Paragrafen haben wir aber nicht verändert.

Viertens: Die Redaktionskommission hat keine Inkraftsetzung des Gesetzes festgelegt. Die Inkraftsetzung des Gesetzes liegt in der operativen Kompetenz der Regierung. Will das Parlament etwas anderes, so muss es dies jetzt hier und heute beschliessen, und zwar am Schluss der Detailberatung. Ein Hinweis: Gesundheitsdirektorin Verena Diener hat in der ersten Lesung gesagt, dass sie das Gesetz eigentlich relativ schnell in Kraft setzen will.

Fünftens: Ich komme zum Dank. Ich danke den Redaktionskommissionsmitgliedern für das Ausharren an den langen Sitzungen. Ferner danke ich dem Gesetzgebungsdienst für seine hoch engagierte und bereitwillige Unterstützung. Der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit danke ich für die kritische Würdigung unserer Arbeit. Schliesslich danke ich auch meiner Fraktion, die letzten Montag beschlossen hat, dem Patientengesetz, so wie es hier vorliegt, zuzustimmen. Beim Paragrafen 15 weicht eine Minderheit allerdings leicht ab.

Sechstens: Wir beantragen Ihnen, der Vorlage 3944b zuzustimmen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG schätzt und anerkennt die Arbeit der Redaktionskommission, die jeweils dafür sorgt, dass die von unserem Rat verabschiedeten Gesetzestexte nicht nur dem politischen Willen der Legislative in juristisch korrekter Form wiedergeben, sondern dass unsere Erlasse auch gewissen formalen Mindestanforderungen entsprechen. Wenn ich mich nun in meiner Eigenschaft als Präsident der KSSG bei diesem Gesetz im Rahmen der zweiten Le-

sung trotzdem zu Wort melde, so geschieht das nicht, weil die Kommissionsmitglieder der Meinung sind, sie seien in jeder Hinsicht unfehlbar.

In einigen Punkten ist die Kommission jedoch einstimmig mit 15:0 Stimmen zum Schluss gekommen, dass die Anträge der Redaktionskommission inhaltlich nicht mehr dem in langwieriger Kommissionsarbeit erarbeiteten Kompromiss entsprechen. Ich möchte daran erinnern, dass wir doch drei intensive Lesungen durchgeführt haben, welche von den Juristen der Gesundheitsdirektion mit ihrer Kompetenz begleitet wurden. Wir wehren uns dagegen, dass Teile dieser materiellen Kompromisse auf Grund der Vorschläge des Gesetzgebungsdienstes in Frage gestellt werden sollen und damit auch die fraktionsübergreifend von links bis zu Einzelnen der SVP anerkannte, gute Arbeit gefährdet werden soll. In der KSSG wurde seitens der FDP, aber auch Einzelner der SVP deutlich gemacht, dass für ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen genau in diesen, im Folgenden strittigen Paragrafen die Bereitschaft zur Zustimmung zum Gesetz enden wird.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Der Präsident der Redaktionskommission hat uns die Grundsätze aufgezeigt, wie die Aufgabe der Redaktionskommission aussieht: Den Willen klar und deutlich formulieren, soll das Ziel sein. Keine materiellen Eingriffe in die Gesetzesarbeit, die getan wurde. Die Inhalte in Rechtsnormen umgiessen und die Regelungsabsichten so formulieren, dass sie klar auslegbar sind.

Wir von der KSSG stellen dem gegenüber, dass wir ein klares Ziel hatten, das Gesetz verständlich zu machen für diejenigen, die es betrifft, für diejenigen, die damit arbeiten müssen und die von der Auslegung betroffen sind. Und wenn es verständlich sein muss, dann ist es schon als Eingriff zu betrachten, wenn der Titel geändert wird. Es ist eben nicht so, dass nur die Patienten hiermit betroffen sind. Es ist auch das Personal und es ist das ganze Umfeld, das mit den Patienten arbeitet, hier mitbetroffen.

Dieser Gesetzesentwurf hat schon manche Stürme erlebt seit wir die Beratungen aufgenommen haben. Und es wurden verschiedene Klippen erfolgreich umschifft. Als wir nach der ersten Lesung in die Fraktionen gingen, kamen FDP und SVP zurück mit der klaren Aussage, wir hätten hier ein Reglement, eine Verordnung gemacht, und nicht ein Gesetz. Es müsse schlanker gemacht werden, sondern würden sie es zurückweisen

an die Regierung mit dem Auftrag, es uns so vorzulegen. Selbstverständlich war das auch für die linke Ratsseite eine Knacknuss, denn mit der breiten Formulierung, die wir nach der ersten Lesung erbracht hatten, wurden viele Postulate ihrer Seite berücksichtigt. Wir haben uns dann gleichzeitig aufgemacht und diese schwierige Aufgabe auf uns genommen. Ich meine, in einem guten Konsens ist es uns gelungen, hier wirklich ein Gesetz aus diesem Vorschlag zu machen; ein Gesetz, das verständlich ist, ein Gesetz, das Kompromisse enthielt, und selbstverständlich waren auch einige Minderheitsanträge noch dabei – illusionslos, weil man das Resultat eigentlich so in Kauf nahm, wie es vorgeplant war. Durch die Länge der Gesetzesverhandlungen in der Kommission waren aber in der Zwischenzeit Wahlen zu verzeichnen. Die Mehrheit dieser Kommission kippte, die Minderheitsanträge wurden Mehrheitsanträge und wir standen auf einmal wieder vor der gleichen Situation, dass ein zu breites Gesetz, eben fast eine Verordnung, darauf wartete, im Rat behandelt zu werden. Hier muss ich unseren Kolleginnen und Kollegen auf der linken Ratsseite den Dank aussprechen, dass sie Hand geboten haben, das ursprüngliche Resultat weit gehend zu konsolidieren. Erst das hat es möglich gemacht, dass wir schlussendlich dieses Gesetz mittragen.

Ich möchte Sie bitten, heute nicht den Rückwärtsgang einzulegen und mit der Genehmigung der Formulierungen der Redaktionskommission wieder die Sache so zu gestalten, dass wir sie wirklich ablehnen müssen. Es sind materielle Veränderungen im Gesetzesvorschlag enthalten, die wir so nicht mittragen. Und wir weisen sie mit allen 15 Mitgliedern der KSSG zurück, auch diejenigen Mitglieder von der SVP-Fraktion, die schliesslich aus anderen Gründen dieses Gesetz in der Schlussabstimmung nicht mittragen, stehen hier dahinter, dass wir die Gesetzesvorlage weit gehend nach der A-Vorlage behandeln und abschliessen möchten.

Wir bitten Sie, die Anträge, die der Präsident Christoph Schürch im Namen der gesamten Kommission stellen wird, zu tragen und damit ein Gesetz zu verabschieden, das es wirklich so braucht und das auch so getragen werden kann und in der Auslegung von den Leuten, die betroffen sind, auch verstanden wird.

Detailberatung

Titel und Ingress

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Ich habe beim Eintreten auf das Anwaltsgesetz hingewiesen, das wir vor einiger Zeit hier in zweiter Lesung legiferiert haben, und gesagt, das Anwaltsgesetz hätte sich an eine Berufsgattung gerichtet, also eine kleine Personengruppe, und dieses Anwaltsgesetz hätte deren Berufsausübung geregelt, weshalb man dieses Gesetz nicht Anwältinnenund Anwältegesetz habe nennen müssen. Mit gefällt meine Argumentation von damals immer noch, obwohl sie etwas gewagt ist. Aber diesmal haben wir es anders gemacht, indem wir ja gesagt haben «Patientinnen und Patienten», also Gesetz für oder über die Patientinnen und Patienten, und zwar deshalb – das habe ich auch schon erläutert –, weil die Adressatin dieses Gesetzes die breite Bevölkerung ist.

Allerdings gibt es eine Rechtssetzungstradition: Bei zusammengesetzten Wörtern wird eine maskuline Form im ersten Wortteil akzeptiert – zum Beispiel «Mittel- und Berufsschullehrerverordnung» –, dies auch deshalb, weil sonst die Formulierungen zu lange würden und man mit dem Gebot, Rechtsnormen kurz zu fassen, in Konflikt geraten würde. Im Grunde genommen ist es aber eigentlich wurscht, was in diesem Titel des Gesetzes steht, denn es gibt ja noch den Kurztitel, den wir geschaffen haben, nämlich das «Patientengesetz». Es ist heute schon so, dass kein Mensch in diesem Kanton je von einem Gesetz über oder für die Patientinnen und Patienten spricht, sondern alle reden immer nur vom Patientengesetz, also diesem Kurztitel. Letztlich ist es also eigentlich egal, was in dem langen Titel drin steht.

Ich könnte mich für einen Kompromiss erwärmen, damit wir hier nicht extra eine Abstimmung über die Formulierung dieses Gesetzestitels durchführen müssen. Wie ich gehört habe, hat man sich vor allem daran gestört, dass es hier heisst, Gesetz «über» die Patientinnen und Patienten, und nicht ein Gesetz «für» die Patientinnen und Patienten. Also ich könnte mir gut vorstellen, dass man das «über» mit einem «für» auswechselt; dafür bräuchten wir nicht einmal eine Abstimmung.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Ich beantrage trotzdem

Rückkommen auf den Titel der A-Vorlage.

Ich werde nachher begründen, wenn wir darüber abgestimmt haben.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Ich beantrage Ihnen aus diesem Grund,

den Titel nicht im Sinne der Redaktionskommission zu verändern, sondern an der Version der A-Vorlage, Patientinnen- und Patientengesetz, festzuhalten.

Die KSSG war sich bei der Beratung der Vorlage von allem Anfang an darüber einig, dass das neue Gesetz in möglichst kundenfreundlicher Art und Weise gestaltet werden muss, damit es auch im Spital- und Heimalltag Verwendung findet. Das neue Gesetz ist für die Patientinnen und Patienten geschaffen worden und soll von diesen, aber auch von den Behandelnden, den Pflegenden und dem Umfeld der Patientinnen und Patienten zur Kenntnis genommen und umgesetzt werden können.

Hinter der Gesetzgebung steht das Menschenbild der mündigen Patientin, des mündigen Patienten, deren und dessen Bedürfnisse und Wünsche von den Behandelnden und Pflegenden und seinem Umfeld wenn immer möglich zu respektieren sind. Weder Ärztinnen und Ärzte noch das Pflegepersonal und die Verwandten und Bekannten sollen einfach über die Patientin, den Patienten verfügen. Selbst dort, wo die Betroffenen sich nicht mehr selber artikulieren können, soll ihr mutmasslicher Wille im Zentrum des Handelns der Behandelnden und Helfer stehen. Und gerade weil dieser Grundsatz für die ganze Kommission, unabhängig der parteipolitischen Zugehörigkeit, zentral ist, kann für uns der Titel des Gesetzes sicher nicht «Gesetz über die Patientinnen und Patienten» heissen. Aber auch «Gesetz für Patientinnen und Patienten», wie dies der Redaktionskommissionspräsident als Kompromiss anbietet, wird dem umfassenden Gesetzeswerk in keiner Art und Weise gerecht, weil damit negiert wird, dass in einem Behandlungs- und Abhän-

gigkeitsverhältnis, wie das zwischen den Handelnden und Patientinnen und Patienten zweifelsfrei der Fall ist, Subjekt und Objekt oft wechselnd sind. So wird der Patient mit dem Gesetz zwar vor Willkür und anderem unethischen Verhalten geschützt, aber umgekehrt auch die Behandelnden vor allfälligen Übergriffen seitens der Patientinnen und Patienten, wie dies in der Psychiatrie zum Beispiel öfters der Fall ist.

Wer sich an die erste Lesung dieses Gesetzes erinnert: Ich habe damals erklärt, warum wir vom ursprünglichen Titel – es hiess einmal «Patientenrechtsgesetz» – abgerückt sind, weil wir eben Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten geregelt haben wollen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der geschlossenen vorberatenden Kommission zu folgen und als Titel gemäss der Vorlage 3944a den Begriff «Patientinnen- und Patientengesetz» zu verwenden.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Für die SP-Fraktion ist es letztlich nicht entscheidend, ob die medizinische Versorgung gemäss diesem Gesetz «kurativ» oder «auf Genesung ausgerichtet» ist, wir wollen dieses Gesetz und werden es nicht an irgendwelchen Formalien scheitern lassen. Aber ein Gesetz über oder für Patientinnen und Patienten – das möchte ich dann schon lieber nicht. Wo Ihnen die einstimmige KSSG – das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine reife politische Leistung – andere Anträge stellt als die Redaktionskommission, bitte ich Sie, der KSSG zu folgen. Die Anträge Letzterer sind das politisch mögliche Ergebnis von langwierigen Diskussionen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 0 Stimmen, dem Antrag der KSSG zuzustimmen.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen § 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 2 und 3

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Im Paragrafen 2 werden Begriffe geregelt, auch im Paragrafen 3. Ich werde dazu gleich auch noch referieren.

Im Paragrafen 2 taucht der Begriff «Bezugsperson» auf, dass die Bezugsperson gewisse Rechte gegenüber der Patientin oder dem Patienten hat. Die Frage ist nun, was geschieht, wenn die Bezugsperson nicht identisch ist mit dem Ehegatten. Es könnte ja sein, dass ein Patient seit Jahren nicht mehr mit dem Ehegatten zusammenlebt, sondern mit einer Bezugsperson. Wer bekommt dann die Auskunftsrechte? Ist es der Ehegatte oder die Bezugsperson? Es muss hier ganz klar gesagt werden – und das ist eine Referenz an die neuen Lebensformen in unserer Gesellschaft –, dass mit Bezugsperson die tatsächliche, reale Bezugsperson gemeint ist, also die Person, die mit dem Patienten zusammenlebt, und nicht etwa der Ehegatte, der vielleicht nur noch virtuell vorhanden ist. (Heiterkeit.)

Ich nehme auch gleich noch Stellung zum Paragrafen 3, weil das auch nur eine kurze Erläuterung ist. Hier geht es darum, den Begriff «Direktion» zu definieren. Es ist in verschiedenen Diskussionen immer wieder gesagt worden, Direktion könnte man verwechseln mit der Spitaldirektion. Deshalb ist hier im Paragrafen 3, den wir von der Redaktionskommission eingefügt haben, klar definiert, was «Direktion» im Sinne dieses Gesetzes heisst, nämlich «die für das Gesundheitswesen zuständige Direktion des Regierungsrates». Das haben wir eingedampft auf «Direktion» und im ganzen Gesetz so angewendet.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 4 und 5
2. Abschnitt: Behandlungsverhältnis im Allgemeinen A. Aufnahme, Verlegung und Entlassung §§ 6, 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Idee dieser Änderung der Redaktionskommission war folgende: Das Recht, sich durch die Spitalseelsorge betreuen zu lassen, sollte explizit normiert werden, wenn man schon die Spitalseelsorge ins Gesetz aufnimmt. Nach der Fassung der KSSG geht das nur implizit aus dem Recht der Spitalseelsorge hervor, die Patientinnen und Patienten unaufgefordert besuchen zu können. Wir haben deshalb noch eine Einfügung gemacht, nämlich die Spitalseelsorge kann – «falls vorhanden» – die Patientinnen und Patienten besuchen. Die Gefahr besteht nämlich, dass wenn man einfach formuliert, «die Spitalseelsorge kann dieses und jenes tun», daraus spitzfindig abgeleitet werden könnte, dass jedes Spital eine eigene Seelsorge haben muss, also eine Pfarrerin oder einen Pfarrer anstellen muss. Dies wollten wir vermeiden und haben deshalb «falls vorhanden» eingefügt, damit daraus nicht je eine Pflicht abgeleitet werden kann, eine Seelsorge einzuführen.

Die heutige Diskussion, die wir hier führen, wird ja protokolliert in den Kantonsratsprotokollen. Diese Kantonsratsprotokolle gelangen zu den Materialien, falls dieses Gesetz oder insbesondere dieser Paragraf 9 einmal justiziabel sein sollte. Das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, nämlich dass die Spitalseelsorge keine Pflicht ist, dass die Formulierung ohne das «falls vorhanden» keine Pflicht für die Spitäler auslöst, sich eine Seelsorge anzuschaffen, ist jetzt in den Materialien. Also kann man ohne weiteres auch zur Formulierung, wie sie die KSSG vorgeschlagen hat, zurückkehren.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:

Ich stelle einen Rückkommensantrag zu Paragraf 9.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die KSSG ist mit dem Absatz 2 gemäss Vorlage 3944b einverstanden. Wir beantragen jedoch, dass der erste Satz von Absatz 1 im Sinne der Kommissionsfassung unverändert bleibt. Die KSSG ist einstimmig der Auffas-

sung, dass in Paragraf 9 im ersten Satz ausschliesslich das Recht auf die Betreuung durch die eigene Seelsorgerin beziehungsweise den eigenen Seelsorger festgelegt werden soll und lehnt die beantragte Version der Redaktionskommission ab. Diese bringt eine inhaltliche Vermischung mit der Spitalseelsorge, die nach Auffassung der KSSG jedoch klar erst in zweiter Priorität zu behandeln ist.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission:

Wir ziehen den Antrag zu Paragraf 9 zurück.

Ratspräsident Ernst Stocker: Hartmuth Attenhofer hat den Antrag der Redaktionskommission zurückgezogen. Damit gilt bei Paragraf 9 die Fassung der KSSG.

§§ 10, 11 und 12 B. Aufklärung und Information §§ 13 und 14 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 15

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Im Paragrafen 15 haben wir eine strukturellen Eingriff vorgenommen. Neu ist im Absatz 1 der Grundsatz geregelt, dass es ein Einverständnis braucht. Im Absatz 2 sind die Beistandspersonen und die Bezugspersonen klar geregelt, das heisst, ihre Zuständigkeiten, um an Informationen zu gelangen. Das ist eine Stärkung des Patienten durchaus im Sinne der KSSG.

Im Absatz 3 haben wir strukturell, nicht materiell noch weiter ausgeweitet. Hier werden die Rechte auch an Dritte weitergegeben. Und mit Dritte sind eben alle gemeint, auch Hausärzte und so weiter, auch wenn diese Hausärzte nicht die einweisenden Ärzte gewesen sind. Auch hier ist klar geregelt.

Wir haben es dreiteilig gemacht: Zuerst den Grundsatz in Absatz 1. Dann im Absatz 2 die nahe stehenden Personen und die gesetzlichen Vertretungen und im Absatz 3 geöffnet für alle anderen. Im Übrigen sind die Hausärztinnen und Hausärzte ja im Paragrafen 16 erwähnt, dort wo es um die Vor- und Nachbehandlung geht. Also auch die Hausärzte haben Zugang zu diesen Informationen, und zwar alle anderen Medizinalpersonen, die ein Interesse an diesen Patientinnen oder Patienten anmelden können.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:

Ich beantrage Rückkommen auf Paragraf 15.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Redaktionskommission hat bei diesem Paragrafen auf die Nennung der vorbehandelnden Ärzte verzichtet, weil diese im Folgeparagrafen erwähnt werden. Vor allem für Hausärzte ist es jedoch wichtig, dass der Kontakt mit den Spitälern gut ist und dass die Einverständnisvermutung seitens der Patientinnen und Patienten gilt. Das heisst, man geht davon aus, dass die Patientinnen und Patienten damit einverstanden sind, dass alle Spitäler den Hausarzt über ihren Gesundheitszustand orientieren. Im Paragrafen 15 wird also der Informationsaustausch zwischen Spital und Arzt geregelt, während es in Paragraf 16 um die Phase nach dem Spitalaufenthalt geht, weshalb hier auch explizit andere weiterbehandelnde Personen erwähnt werden. Im Sinne der Transparenz und der besseren Lesbarkeit für die Betroffenen und das Personal in den Betrieben plädiere ich daher für die Fassung der KSSG gemäss Vorlage 3944a.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 15 Stimmen, dem Antrag der KSSG zuzustimmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Was wir hier erleben, ist schon ein bisschen seltsam. Ich meine, der Auftrag einer Redaktionskommission ist ein anderer. Dass eine solche Eigendynamik entwickelt wird, kann ich gar nicht unterstützen.

§ 16
C. Patientendokumentation
§§ 17, 18 und 19
D. Einwilligung zur Behandlung
§§ 20, 21, 22 und 23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Besondere Umstände A. Zwangsmassnahmen § 24

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Im Paragrafen 24 werden in Absatz 1 die Voraussetzungen für die Anwendung von Zwangsbehandlungen für einen bestimmten Personenkreis geregelt. Der geht aus den Literae a, b und c hervor. In Absatz 2 geht es aber um Abwehrmassnahmen bei drohenden Übergriffen auf Leib und Leben, sei es gegen sich selbst, sei es gegen andere Patienten oder gegen das Spitalpersonal. Zudem geht es um kurzfristige zwangsweise Hilfeleistungen. Zu diesen beiden Tätigkeiten wird ein Vorbehalt angemeldet, wonach die Abwehrmassnahmen und die zwangsweisen Hilfeleistungen eines Rückhaltes bedürften. Und dieser Rückhalt, diese rechtliche Grundlage soll mit einem deklaratorischen Appell an die «allgemeinen Rechtsgrundsätze» erstellt werden. Davon erhofft man sich offenbar Vorgaben für die Zulässigkeit von Zwangsmassnahmen. Man wollte damit ganz offensichtlich ausdrücken, dass die Zwangsmassnahmen sich nach der gültigen Rechtsordnung zu richten haben. Nun ist es aber so, dass auch das vorliegende Patientengesetz kein übergeordnetes Gesetz brechen oder unterlaufen kann. Notwehr beispielsweise ist nach StGB Artikel 33 immer möglich, ich zitiere: «Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.» Genau so stringente Formulierungen lassen sich auch für zwangsweise Hilfeleistungen finden.

Wir haben in der Redaktionskommission sehr ausführlich darüber diskutiert. Niemand konnte so richtig sagen, was denn eigentlich allgemeine Rechtsgrundsätze sind. In der Gesetzessprache ist es nämlich verpönt, mit einer solch rein deklaratorischen Formulierung zu operieren. Im vorliegenden Fall wird das aber im Sinne eines Kompromisses der Redaktionskommission getan. Hätte man hingegen die wolkigen allgemeinen Rechtsgrundsätze ersatzlos gestrichen, wäre das Patientengesetz zu einer klaren Legiferierung allfälliger Zwangsmassnahmen gekommen. Wenn nun der Kantonsrat auf die alte Formulierung aus der A-Vorlage zurückgehen will, so ist ihm das unbenommen. Vielleicht ruft ja in zwei oder drei Jahren die praktische Anwendung des Patientengesetzes nach Verbesserungen oder Ergänzungen. Dann wird man sich auch den Paragrafen 24 nochmals näher anschauen müssen.

Aber noch ein kurzes Wort zu den Hilfeleistungen: Diese Hilfeleistungen basieren auf der Beistands- und Unterstützungspflicht des Pflegepersonal gegenüber den Pflegebefohlenen im umfassenden Sinn – also nicht nur Leute in Pflegeheimen. Diese Hilfeleistungen können nie wegbedungen werden. Das ist gewissermassen ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, auch wenn er nicht schriftlich formuliert ist.

Schliesslich haben wir uns noch gefragt, was man unter «kurzfristig» zu verstehen hat, wenn zwangsweise Hilfeleistungen angebracht werden müssen. «Kurzfristig» meint hier ganz klar «medizinisch-pflegerisch induziert und situativ angewendet». Einen Patienten ruhig zu stellen, weil man in die Kaffeepause will, ist selbstverständlich ausgeschlossen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:

Ich beantrage Rückkommen auf den Paragrafen 24.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die KSSG wollte bei diesem Paragrafen zum Ausdruck bringen, dass für die Spitäler und das Personal bei der Anwendung von Zwangsmassnahmen allgemeine Rechtsgrundsätze gelten. Man kann zum Beispiel eine Patientin oder einen Patienten nicht ohne triftigen Grund – auch kurzfristig nicht – in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken. Absatz 2 wurde also gewissermassen als Sicherheitsmassnahme aufgenommen und soll vor allem für die Anwendung im Alltag Klarheit schaffen. In der Fassung der Redaktionskommission gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze aber nur noch bei den kurzfristigen zwangsweisen Hilfeleistungen und nicht mehr bei den Abwehrmassnahmen bei drohenden Übergriffen auf Leib und Leben.

Ich bitte Sie daher, der umfassenderen Version der KSSG gemäss Vorlage 3944a zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 15 Stimmen, dem Antrag der KSSG zuzustimmen.

```
§§ 25, 26 und 27

B. Lehrveranstaltungen und Forschung
§§ 28 und 29

C. Behandlung und Betreuung Sterbender
§ 30
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 31

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Hier haben wir folgende Änderung vorgenommen: Wir haben nämlich ein Fremdwort, das hier verwendet worden ist, durch einen deutschen Begriff ersetzt. Der Grundgedanke war, dass sich dieses Patientinnen- und Patientengesetz nicht ausschliesslich an das medizinische Fachpersonal richtet, das mit diesem Fremdwort, welches hier drin gestanden hat, sehr gut etwas anfangen kann, sondern dass sich dieses

Gesetz ja an die gesamte Bevölkerung in diesem Kanton richtet. Und diese hat möglicherweise Mühe damit zu verstehen, was «kurativ» oder «palliativ» heisst. Ich bin restlos davon überzeugt, dass alle 180 Mitglieder des Kantonsrates den Unterschied zwischen einer kurativen und einer palliativen Behandlung kennen, aber ich habe so das Gefühl, dass dies in der Bevölkerung nicht verstanden würde. Daher haben wir die «kurative Behandlung» umgewandelt in «auf die Genesung aufgerichtete Behandlung» – in der wohl begründeten Hoffnung, dass die Bevölkerung das besser versteht.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:

Ich beantrage noch einmal Rückkommen – das letzte Mal.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Hier beantragt die Redaktionskommission, wie Hartmuth Attenhofer schon ausgeführt hat, den Begriff «kurative Behandlung» durch «auf Genesung ausgerichtete Behandlung» zu ersetzen. Begründet wird dies damit, dass man in Gesetzestexten die Verwendung von Fremdwörtern möglichst vermeiden möchte.

In einer Anfangsphase mögen Fremdwörter zwar erklärungsbedürftig sein, doch der Begriff «kurativ» ist schärfer und dient eher der Verständlichkeit als sie hier gewählte Umschreibung. Ich bitte Sie daher ein letztes Mal, den einstimmigen Antrag der KSSG zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 8 Stimmen, dem Antrag der KSSG zuzustimmen.

D. Obduktion und Transplantation§§ 32 und 33

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen § 34

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): In der Vergangenheit traten verschiedentliche Diskussionen auf über das Inkrafttreten eines Gesetzes. Damit wir dies aus dem Weg schaffen können, beantrage ich Ihnen,

hier einen zweiten Absatz einzufügen: Das Gesetz tritt per 1. Januar 2005 in Kraft.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich denke, hinter diesem Antrag von Jürg Leuthold verbirgt sich wahrscheinlich eine grössere Frage, nämlich die Frage, ob in Zukunft der Kantonsrat oder weiterhin der Regierungsrat die Inkraftsetzung bestimmen wird. Sie erinnern sich vielleicht an ein Geschäft, welches einen gröberen Ärger ausgelöst hat, weil die Regierung die Inkraftsetzung hinausgeschoben hat. Ich bin nicht so ganz sicher, inwieweit es hier um einen Systemwechsel geht oder ob es wirklich um diesen 1. Januar 2005 geht. Das möchte ich Ihnen einfach zu bedenken geben. Ich wurde ja in der ersten Lesung kurz darauf angesprochen und habe gesagt, diesem Gesetz stehe eigentlich nichts im Wege ausser selbstverständlich der Referendumsfrist. Aber ich kann mir vorstellen, dass wir dieses Gesetz in der Regierung im Laufe des Herbstes in Kraft setzen. Da wäre auch genügend Zeit für die Betriebe, sich noch mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. So denke ich, dass diese Frage eigentlich eher zu einer Grundsatzfrage wird in Bezug auf: Ist die Regierung zuständig oder soll der Kantonsrat nun in den Gesetzen auch gerade die Inkraftsetzung mit hineinnehmen? Ich denke, dass es sich bis jetzt bewährt hat, dass die Regierung dies getan hat, weil die Regierung sich dann auch aus den Fachdirektionen beraten lassen konnte für die Umsetzung, was sinnvoll ist von den Fristen her.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Regierungsrätin Verena Diener hat gar nicht Unrecht damit, dass sie hier die Grundsatzfrage anspricht. Es ist effektiv so, dass es auch Jürg Leuthold – so weit ich weiss – nicht darum geht, dieses Gesetz zu verzögern. Wir haben ja schon lange genug daran «herumgedoktert», bis wir es hier fertig beraten haben. Es wäre sicher auch möglich – wenn ein solcher Termin genannt werden könnte –, dass dieser Termin ins Gesetz hinein kommt. Ich würde Regierungsrätin Verena Diener gerne auffordern, hier einen früheren Termin zu nennen, wenn das aus ihrer Sicht möglich wäre, und dann im Übrigen aber diese Gesetzesbestimmung, dass wir die Inkraftsetzungstermine hineinnehmen und bestimmen, so aufnehmen, wie Jürg Leuthold beantragt hat.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Ich möchte Ihnen einen Kompromiss beliebt machen: dass wir darauf verzichten, diesen Inkraftsetzungstermin ins Gesetz hineinzunehmen, dass aber Regierungsrätin Verena Diener der Regierung beantragt, das Gesetz auf den 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen. Dann bleibt nämlich genügend Zeit für eine sorgfältige Einführung des Gesetzes. Es braucht ein paar Informationsveranstaltungen für die Betriebe, und dafür bleibt auch genügend Zeit. Dann ist beiden Seiten Genüge getan, nämlich Jürg Leuthold, der das Gesetz auf den 1. Januar 2005 in Kraft setzen möchte, und der Regierung, die das nicht unbedingt im Gesetz drin haben möchte.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Noch eine ganz kurze Bemerkung auch zuhanden der Materialien und damit es klar ist: Natürlich ist das kein Absatz beim Paragrafen 34, sondern das ist ein Abschnitt Ziffer «II. Inkraftsetzung». Und die Gesetzesschöpfung, nämlich vor dem Paragrafen 1, würde heissen: «I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:». Es sind zwei Beschlüsse, die der Kantonsrat fasst: Der eine ist das Gesetz und der andere wäre die Inkraftsetzung. Nur damit das geklärt ist.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Zuerst danke ich Hartmuth Attenhofer. Es stimmt alles, was Sie gesagt haben, da müssen wir darüber abstimmen. Das Zweite ist: Wenn man schon sagt, es werde spätestens per 1. Januar 2005 in Kraft treten, dann kann man es auch schreiben.

Ich sage immer: Was man sagt – und bestimmt sagt –, kann auch schriftlich niedergelegt werden.

Ich würde hier aber einen Kompromiss machen, indem man sagt, «Das Gesetz tritt spätestens am 1. Januar 2005 in Kraft». Dann ist die Regierung frei, aber nicht freier als wir es erlauben.

Regierungsrätin Verena Diener: Wenn das noch der letzte Streitpunkt zu diesem Gesetz ist, dann kann ich dem selbstverständlich zustimmen. Ich denke, dieses Datum wird sich um Wochen zwischen dem Oktober 2004 und dem 1. Januar 2005 irgendwo einpendeln. Es ist sicher richtig, dass die Betriebe und auch die Gesundheitsdirektion genügend Zeit haben, das auch noch zu kommunizieren. Also wenn das noch der letzte Kompromiss dieses Gesetzes ist, ist dem zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Zum Paragrafen 34 gibt es keine Wortmeldungen, somit ist er so genehmigt.

Nun kommen wir zu Ziffer II, dem Antrag von Jürg Leuthold, dass spätestens auf den 1. Januar 2005 dieses Gesetz in Kraft tritt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 78 : 1 Stimmen, dem Antrag von Jürg Leuthold zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Soeben haben wir das Trauerspiel von Gesetzgebungsdienst und Redaktionskommission erledigt. Ich möchte bitten, auch den Gesetzgebungsdienst ein wenig in die Pflicht zu nehmen, nicht nur die Redaktionskommission.

Das Ganze war das Ende eines langen Prozesses. Die Mehrheit des Rates ist zufrieden damit, wir von der SVP sind es nicht. Wir sind nach wie vor gegen eine Mehrbelastung unserer Spitäler, gegen eine Mehrbelastung unseres Personals, gegen mehr Vorschriften, gegen Mehrkosten im Gesundheitswesen und damit gegen diese Vorlage. Ich habe Ihnen namens der SVP-Fraktion bei der letzten Beratung einige Fragen

gestellt, die stillschweigend zur Kenntnis genommen, aber nicht beantwortet wurden, so zum Beispiel, ob Sie mehr Gesetze und Vorschriften möchten, wie Sie das Ganze finanzieren wollen, wie Sie den Heimen und Spitälern diese Mehrbelastung ohne zusätzliche Gelder mit gutem Gewissen aufbürden können und ob sich dieses Geschenk an die Patientinnen und Patienten nicht als Bumerang erweise.

In einigen Jahren werden wir die Qualität dieses Patientengesetzes kennen und auch dessen Auswirkungen. Ich hoffe für unser Gesundheitswesen und für unsere Finanzen, dass ich mit meinen Befürchtungen heute nicht Recht habe.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich muss das, was jetzt Theresia Weber gesagt hat, in aller Entschiedenheit zurückweisen. Weder die Redaktionskommission noch der Gesetzgebungsdienst haben ein Trauerspiel veranstaltet, sondern der Gesetzgebungsdienst hat in Zusammenarbeit mit der Redaktionskommission eine sachliche, korrekte Arbeit abgeliefert. Es steht dem Kantonsrat aber selbstverständlich frei, das zurückzuweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 43 Stimmen, dem Patientinnen- und Patientengesetz in der bereinigten Fassung zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Inserat des Komitees gegen das Steuerpaket

Alfred Heer (SVP, Zürich): Am vergangenen Samstag, 3. April 2004, ist ein ganzseitiges Inserat des Komitees gegen das Steuerpaket erschienen. In diesem Inserat ist unter anderem festgehalten: «20 Kantonsregierungen laden Sie ein, am 16. Mai Nein zu stimmen. Die Kantone haben erfolgreich das Referendum gegen das Steuerpaket ergrif-

fen. Seit 1874 ist dieses demokratische Recht in der Bundesverfassung verankert. Zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz verlangen die Kantone eine Referendumsabstimmung.»

Dieser Text unterstellt, dass 20 Kantone gegen das Steuerpaket das Referendum ergriffen hätten. Das ist nachweislich falsch.

Weiter sind alle Zürcher Regierungsräte als Unterzeichner aufgeführt. Damit wird bei den Lesern zusätzlich der Eindruck erweckt, der Eidgenössische Stand Zürich sei gegen dieses Steuerpaket. Auch das ist falsch. Mit 101: 67 Stimmen haben wir uns hier in diesem Saal für diese Steuervorlage, die wichtige Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes bringt, ausgesprochen.

Der Zürcher Regierungsrat hat mit seiner Unterschrift unter dieses Inserat das Mass des politisch Tolerierbaren überschritten. Da – wie bereits ausgeführt – von Kantonsregierungen und nicht von Regierungsrätinnen und -räten die Rede ist, treten die Zürcher Regierungsräte also als Gesamtregierung in diesem Inserat gegen das Steuerpaket an. Dies ist eine Geringschätzung, ja eine Missachtung des Kantonsrates. Und bei allen politischen und inhaltlichen Differenzen darf sich dieses Haus diesen krassen Verstoss gegen die Prinzipien der Gewaltentrennung nicht gefallen lassen. Der Regierungsrat hat zu verwalten und zu vollziehen – Punkt.

Unsere Verfassung bezeichnet im Artikel 40 Absatz 2 folgende Verpflichtungen und Befugnisse der Regierung: die rechtzeitige Veröffentlichung aller Vorlagen für die Volksabstimmung und der in Kraft getretenen gesetzgeberischen Akte sowie die Sorge für Vollziehung der Gesetze und der Beschlüsse des Volkes und des Kantonsrates.

Nachdem die bisher von den Zürcher Regierungsmitgliedern hervorgebrachte faule Ausrede der einzelnen Einsitznahme der Regierungsräte auf Grund dieses Inserates nicht mehr statthaft ist, steht unbestreitbar fest, dass der Regierungsrat gegen die Verfassung verstossen hat, indem er den Beschluss des Kantonsrates nicht ohne Wenn und Aber vollzieht, sondern im Gegenteil aktive Obstruktion dagegen betreibt. Der Zürcher Regierungsrat, das Gremium, darf sich deshalb nicht wundern, dass die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons immer weniger Respekt vor den politischen Gremien und insbesondere dem Zürcher Regierungsrat haben. Wie soll von den Bürgerinnen und Bürgern Gesetzes- und Staatstreue verlangt werden, wenn sich der Regierungsrat selber darum foutiert? Die selbstherrliche und antidemokrati-

sche Haltung des Regierungsrates wird von der SVP-Fraktion aufs Schärfste verurteilt.

Erklärung der SP-Fraktion zum Steuerpaket des Bundes

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Steuerpaket – Abbau bis zum Stillstand.

Der Regierungsrat hat es letzte Woche bestätigt: Das so genannte Steuerpaket des Bundes hätte für den Kanton Zürich und die Gemeinden Ertragsausfälle von jährlich einer halben Milliarde Franken zur Folge. Diesen Aderlass könnte unsere Bevölkerung nicht schadlos überstehen. Entweder käme es zu einem weiteren massiven Leistungsabbau, der vor allem die unteren und mittleren Einkommen ins Mark treffen würde, oder aber es müssten die Kantons- und Gemeindesteuern derart angehoben werden, dass von der versprochenen Entlastung für Familien nichts mehr übrig bleibt.

Die SP-Fraktion stellt fest, dass die bürgerlichen Parteien es in Kauf nehmen, dass mit dieser Mogelpackung des Bundes der öffentlichen Hand jährlich eine halbe Milliarde Franken mutwillig verloren geht. Auch FDP und CVP rennen nun mit wehenden Fahnen hinter der SVP her, die Ende letzten Jahres stolz verkünden liess, sie wolle «bremsen bis zum Stillstand».

Die SP-Fraktion appelliert an alle positiven Kräfte im Kanton, beim Bodigen des Steuerpaketes des Bundes mitzuhelfen, damit in Bildung, Gesundheit und Sicherheit der Standard nicht weiter gesenkt werden muss.

Die SP-Fraktion ermuntert die Gemeindeexekutiven, ihren Bürgerinnen und Bürgern klar aufzuzeigen, dass dieses Steuerpaket ein Bumerang ist, der eine deutliche Anhebung der Steuerfüsse nach sich ziehen würde.

Die SP-Fraktion ist deshalb erfreut – sogar hocherfreut – und dankbar, dass alle sieben Mitglieder des Regierungsrates ihre Verantwortung für den Kanton Zürich, seine Gemeinden und seine Bevölkerung wahrnehmen und das Steuerpaket des Bundes bekämpfen.

Erklärung der SP-Fraktion zur Entrichtung einer Übergangsrente an den ehemaligen Bankratspräsidenten der ZKB Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der Sozialdemokratischen Fraktion zur Neuauflage des Bonus-Skandals bei der ZKB: Die Sozialdemokratische Fraktion nimmt mit Befremden davon Kenntnis, dass der Skandal um die Boni für den Bankrat offensichtlich neu aufgelegt wird. Dass dem freiwillig zurückgetretenen ehemaligen Bankratspräsidenten als Übergangsrente 660'000 Franken bezahlt werden, ist nicht nachvollziehbar. Die Bevölkerung als Eigentümerin der Zürcher Kantonalbank ist dadurch geschädigt worden. Die Kundinnen und Kunden der Bank wurden desavouiert und der Ruf des Bankrates leidet darunter.

Hätte Hermann Weigold die von seiner eigenen Partei gestellte Forderung nach Rückzahlung seiner Boni erfüllt, wäre er als Bankratspräsident wieder gewählt worden. Er hat dies aber unterlassen und damit mehrere hunderttausend Franken an Boni für sich behalten können. Es ist nicht akzeptierbar, dass nun sein uneinsichtiges Verhalten mit 660'000 Franken Rentenzahlung quasi belohnt wird.

Dies ist besonders unverständlich in einer Zeit, wo zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen Stellenabbau ihre Renten früher beziehen, dafür aber selbstverständlich eine Rentenkürzung in Kauf nehmen müssen.

Erklärung von Lucius Dürr zur Entrichtung einer Übergangsrente an den ehemaligen Bankratspräsidenten der ZKB

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Erlauben Sie mir diese Erklärung, da ich am 19. April 2004 nicht im Rat sein werde, wenn der ZKB-Bericht zur Genehmigung ansteht. Ich spreche in meiner Eigenschaft als früherer Präsident der Aufsichtskommission zum Thema, das Anna Maria Riedi erwähnt hat.

Es wurde in den Medien der Eindruck erweckt, die damalige Aufsichtskommission hätte diese Abgangsentschädigung mitentschieden. Das trifft natürlich in keiner Weise zu. Die Aufsichtskommission wurde damals in Kenntnis gesetzt, dass eine solche Abgangsentschädigung durch den Bankrat beschlossen wurde. Wir haben die Erklärung des Bankratspräsidenten als plausibel betrachtet, dass man unter diesen Umständen eine Abgangsentschädigung auszahlen kann, da sie offensichtlich der Usanz der Bank bei Direktionsmitgliedern entspricht. Eine weitere Aufgabe hatte diese Kommission nicht zu übernehmen, da sie

ja – wie Sie wissen – keine Entscheidungskompetenzen hatte und immer noch nicht hat, so lange das neue Gesetz nicht in Kraft ist.

Es scheint mir aber wichtig, dass wir in diesem Rat vorsichtig damit umgehen, dass wir die Bank nicht ständig in den Brennpunkt des Geschehens rücken. (*Heiterkeit*.) Die überwiegende Mehrheit dieser Bankmitarbeiter leidet unter diesem Zustand. Es ist auch für die Bank nicht gut, ständig im Gerede zu sein. Natürlich ist es klar, dass Anlässe entstehen, die durchaus zu kritisieren sind, die einer massiven Kritik ausgesetzt sein sollen, wie die Boni-Affäre. Und es war ja damals unsere Aufsichtskommission, die als erste – und zwar intensiv – diese Massnahmen zur Korrektur eingeleitet hat. Aber je mehr über diese Bank berichtet wird, desto eher steht sie in einem negativen Licht, und das schadet dieser Bank.

Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Erklärung von Martin Bäumle zum Steuerpaket des Bundes

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Das Volk wird am 16. Mai 2004 zum Steuerpaket entscheiden. Damit kann heute niemand in diesem Saal Repräsentativität für sich in Anspruch nehmen, weder der Regierungsrat noch die SVP. Das Volk wird am 16. Mai entscheiden.

Das Gejammer der SVP-Fraktion über ein Inserat zum Steuerpaket ist aber schon etwas eigenartig. Erstaunlich ist es, dass es ausgerechnet die SVP ist, die ein Inserat kritisiert, die doch selber oft mit falschen Fax-Inseraten brilliert in den Zeitungen und mit den Ratten-Plakaten genau in dieser Frage eines der tiefsten Niveaus der letzten Jahre bezüglich Stil in den Kampagnen erreicht hat.

5. Berechnungssystem der Besoldung für Chefärztinnen, Chefärzte, Leitende Ärztinnen und Ärzte (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2003 zum Postulat KR-Nr. 24/1999 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 2. Dezember 2003 **4065**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Mit dem Postulat 24/1999 war der Regierungsrat eingeladen worden, die Besoldungsstruktur der

leitenden Ärzteschaft bei privat- und halbprivat versicherten Patientinnen und Patienten in öffentlichen Spitälern zu überprüfen. Die Zielsetzung der Postulanten lag einerseits darin, die Leistungen der Chefärztinnen und Chefärzte im Bereich Spitalmanagement und Spitalentwicklung ebenfalls abzugelten. Andererseits sollte verhindert werden, dass Honorare für Leistungen bezogen werden, die von Dritten erbracht werden.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht vom 9. April 2003 dar, dass die Gesundheitsdirektion im Frühjahr 2002 für die kantonalen Krankenhäuser nun einen neuen Lösungsvorschlag erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt hat. Die vorgesehene Lösung geht ähnlich wie der Kanton Genf von einem staatlich garantierten festen Grundeinkommen mit teilweiser Gewinnbeteiligung sowie auch Zulagen aus. Neu gehen die Honorareinkünfte eigentumsrechtlich aber nicht mehr an den behandelnden Arzt, sondern direkt an den Kanton. 50 Prozent der Einkünfte verbleiben beim Staat, der Restbetrag geht in einen Pool und wird von hier aus einerseits direkt an den behandelnden Arzt zurückgegeben und andererseits für Zulagen für besondere Leistungen bereitgestellt.

Ursprünglich war die Regelung dieses Bereichs im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes vorgesehen. Dann wurde geprüft, ob das Anliegen im Rahmen der Gesetzgebung über die Verselbstständigung des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur umgesetzt werden könnte. Inzwischen hat man sich aber dazu entschieden, diesen Punkt mit einer eigenen Gesetzesvorlage für alle kantonalen Spitäler zu regeln und damit dem Echo aus der Vernehmlassung differenziert Rechnung zu tragen.

Die KSSG erachtet das Anliegen als erfüllt und stimmt der Abschreibung des Postulates einstimmig zu, auch wenn die auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort angekündigte Vorlage der Arbeitsgruppe offensichtlich im Sommer letzten Jahres dem Kantonsrat zugeleitet worden ist. Wir sind aber optimistisch und freuen uns daher schon jetzt auf den kommenden Sommer respektive die regierungsrätliche Antwort.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Vieles im Gesundheitswesen ist veraltet, auch das Besoldungsreglement für Chefärzte und Leitende Ärztinnen und Ärzte. Darin sind sich alle einig, auch die Regierung. Die Regierung will die Abgeltung nun in einem separaten Gesetz regeln, und

zwar unter Einbezug der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz und einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe.

Die Ärztinnen und Ärzte sollen ein angemessenes und auf die verschiedenen Leistungen wie Lehre, Forschung, Klinik oder Projektarbeit bezogenes Berufseinkommen gesichert haben. Davon gehe auch ich aus. Die nun geplante Regelung ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber sie ist auch zu kritisieren. Die Kritik fliesst hoffentlich in die Gesetzesvorlage ein.

Wie die herkömmliche Regelung begünstigt die vorgeschlagene Poollösung die Mengenausweitung und sie schafft Anreize für unnötige Behandlungen und verlängerte Spitalaufenthalte. Ein zwar finanziell unspektakuläres, aber dafür konkretes Beispiel: Ein Chef macht an einem Sonntag Visite. Dafür wird er pro Visite entlöhnt. Nun ist es logischerweise lukrativer, für 20 statt für 10 Patienten und Patientinnen den Sonntag herzugeben. Also kann es sich für einen rechnenden Chef durchaus lohnen, Frau Müller erst nach dem Wochenende zu entlassen. Das Gleiche gilt für Abklärungen und so weiter. Das kann übrigens nicht selten zu Recht – zur beklagten «Überarztung» von Privatpatientinnen und -patienten führen, was aber vor allem leider in Privatspitälern vorkommt. Damit diese Anreize wegfallen, dürfen die Löhne nicht an das Einkommen gekoppelt sein. Die Spitäler sollen ein Globalbudget für die gesamten Löhne bekommen. In dessen Rahmen könnten die Löhne nach den oben genannten Komponenten berechnet werden. Für das Einkommen muss eine obere Grenze festgelegt werden. In der Regelung für die Walliser Spitäler lag diese Ende der Neunzigerjahre bei 300'000 Franken. Ich finde das eine interessante und diskutierbare Summe.

Zunehmend gilt die Haftpflicht nach öffentlichem Recht. Im Falle eines Behandlungsfehlers als Privatpatientin oder -patient bezahlt also der Kanton und nicht die Privatversicherung des Arztes oder der Ärztin. Das interessiert mit Sicherheit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die für diese Kosten aufkommen müssen. (Die Votantin richtet sich an die rechte Ratsseite.) Und das muss Sie interessieren, denn bei der Politik der leeren Kassen, die Sie betreiben, werden diese Kosten zunehmen.

Bei der Lohnberechnung müssten nicht nur die Haftungsfrage, sondern auch die verschiedenen Nebenverdienste ausgewiesen und mitberechnet werden. Kürzlich konnten wir lesen, dass im Kanton Bern Mediziner an öffentlichen Spitälern aus privatärztlicher Tätigkeit im Jahre 2000 etwa 35 Millionen Franken abgaben. Und allein die Ärzte des Universitätsspitals Zürich bezahlen 10 Millionen Franken aus der privatärztlichen Tätigkeit. Die gleiche Summe konnten sie behalten. Immerhin ein aufschlussreicher Hinweis darüber, in welchen Dimensionen wir uns bei der Ausgestaltung der neuen Regelung befinden. Nichts ist gegen Nebenverdienste einzuwenden, wenn sie transparent sind, wenn sie Bestandteil der Salärberechnung sind und wenn sie nicht auf Kosten der Qualität und Zeit der Haupttätigkeit gehen.

Dass alle guten Ärztinnen und Ärzte die öffentlichen Spitäler verlassen, wenn die Saläre nicht mehr überborden, ist eine Mär. Sie impliziert, dass die Ärztinnen und Ärzte ihren Beruf nur wegen des Geldes ausüben oder als wären sie alle geldgierig. Das trifft nicht zu. Ich könnte Ihnen Kapazitäten nennen, die geblieben sind, obwohl sie lukrativere Angebote von anderen Spitälern hätten.

Regierungsrätin Verena Diener, ich bitte Sie sehr, uns mitzuteilen, wann die Gesetzesvorlage auf dem Tisch liegt. Ich würde es sehr schade finden, wenn jetzt das Postulat abgeschrieben wird und dann die Gesetzesvorlage vielleicht doch in der Schublade ein bisschen weit hinten lagern würde.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Vorlage ist in unserem Sinn. Wir sind überzeugt, dass der Lohn von Chefärztinnen und Chefärzten gut ist und dass eine Gehaltszulage über Privattätigkeit eigentlich nicht nötig wäre. Zudem – das wurde ausgeführt – ist es ja noch unterschiedlich lukrativ, je nachdem in welchem Bereich man gerade ausgebildet wurde. Orthopädie und Chirurgie beispielsweise sind sehr lukrative Bereiche. Pädiatrie und Psychiatrie bieten eher weniger bis teilweise gar keine Möglichkeit für Zusatzeinkommen.

Es ist eine gute Idee, dass die Rechnung neu gesamthaft über das Spital abgerechnet werden muss, auch betreffend die Privatpatientinnen und patienten. Dass die Hälfte dann immer noch quasi in den eigenen Sack gewirtschaftet werden kann, ist immer noch mehr als genug, und wir sind sehr einverstanden damit, wie das vorher ausgeführt wurde, dass eine Oberlimite gesetzt werden müsste. Jetzt soll ja die Hälfte zurückfliessen an das Spital, in eine Art Pool – auch das eine sinnvolle Idee –, so dass damit beispielsweise spezielle Leistungen bezahlt werden können oder es in einen Weiterbildungspool fliessen könnte.

In diesem Sinne sind wir für Abschreibung dieser Vorlage.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich kann es nun recht kurz machen: Die neue Regelung, die vom Kommissionspräsidenten und Erika Ziltener bereits ausführlich erläutert wurde, scheint uns ein guter und gangbarer Weg zu sein. Die Gesundheitsdirektion hatte den Auftrag, die Besoldungsstruktur zu überprüfen und neu zu regeln, ein sicher nicht gerade einfaches Unterfangen. Doch sie hat dies sehr gut gemacht. Natürlich haben nicht alle Freude am neuen Modell, einem Kompromiss zwischen Beiträgen an die Ärzteschaft und solchen an die Spitäler.

Die EVP-Fraktion findet diese Neuregelung aber fair und auch zukunftsweisend. Wir stimmen der Vorlage und auch der Abschreibung des Postulates zu.

Regierungsrätin Verena Diener: Es geht ja um die Abschreibung dieses Postulates und wir haben Ihnen in der Kommission dargelegt, wo die Gesetzgebungsarbeit steht. Hans Fahrni hat es richtig vermerkt: Es ist ein sehr diffiziles Geschäft, ein sehr schwieriges Geschäft und es ist im Moment auch in einer heftigen Diskussion in der Ärzteschaft.

Wir haben noch einmal eine Arbeitsgruppe eingesetzt, denn die Auswirkungen auch in den feinen Verästelungen möchte ich Ihnen nach Möglichkeit so unterbreiten, dass wir in der Lage sind, ein Gesetz zu formulieren, das dann auch tragfähig ist. Im Moment steht vor allem noch zur Diskussion, ob die Stunden, die heute die Chefärzte und die Leitenden Ärzte für ihrer privatärztliche Tätigkeit nutzen können, noch erhöht werden sollen oder nicht. Heute ist es ja so, dass die Chefärzte acht Stunden als Möglichkeit für ihre privatärztliche Tätigkeit haben und die Leitenden Ärzte vier Stunden. Im Rahmen dieser Diskussionen entsteht ein hoher Druck, hier diese Leistungsstunden auszuweisen. Ich persönlich bin sehr skeptisch. Ich bin aber auch realitätsnah, so dass ich sehe, dass die Privatspitäler mit wesentlich besseren Konditionen immer wieder versuchen, uns unsere besten Leute abzuwerben. Da muss man auch sehen, dass das, was wir legiferieren, eigentlich nur für unsere Spitäler gilt. Und auch hier gilt es natürlich, eine Güterabwägung zu machen, damit wir nicht am Schluss unsere Ärztinnen und Ärzte ganz anders behandeln als die Ärzte in den übrigen Spitälern im Kanton Zürich. Das ist zum Teil eine sehr schwierige und eine sehr schmale Gratwanderung.

Aber die Gesetzesvorlage – es wurde angetönt – basiert eigentlich neu auf einer Poollösung. Das ist ein zeitgemässes Modell, dahinter werden wir sicher nicht zurückgehen. Aus dem ambulanten und aus dem stationären Bereich der Behandlung von Privatpatientinnen und Privatpatienten, die neu auf Rechnung der Krankenhäuser abgerechnet werden müssen, werden die Gelder hälftig für das Krankenhaus zur Verfügung stehen und hälftig in diesen Pool fliessen. Dann wird eine differenzierte Aufschlüsselung möglich sein, einerseits sicher für die Ärztinnen und Ärzte, die Leistungen erbracht haben. Es werden aber auch Leistungskomponenten mit dabei sein und es wird auch möglich sein, mit Zulagen besondere Leistungen daraus zu honorieren – bis hin zu einem kleinen Prozentsatz für nichtärztliches Personal.

Das ist aufgegleist; und – die Frage wurde mir ja von Erika Ziltener gestellt – dieses Gesetz wird noch in diesem Jahr kommen. Ich hoffe, dass die KSSG dann auch bei diesem Geschäft die Möglichkeit hat, Konsenslösungen herbeizuführen. Es wird sicher umstritten sein. Es wird hart umkämpft sein. Vielleicht weniger in der Kommission, aber Sie werden dann in den Zuschriften sehen, die Sie erreichen werden, dass es hier um sehr viel geht und auch um sehr viel materielles Interesse.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat abschreiben, und ich freue mich auf die Diskussion hier in diesem Saal und in der KSSG in Bezug dann auf das eigentliche Gesetz.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Werbeverbot für Tabakwaren

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 zum Postulat KR-Nr. 82/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 2. Dezember 2003 **4105**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Mit dem hier vorliegenden Postulat waren Massnahmen im Kanton Zürich verlangt worden, um die Tabakwerbung auf öffentlichem Grund, auf privatem Grund, an öffentlichen Gebäuden sowie bei öffentlichen Anlässen zu verbieten.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht vom 17. September 2003 dar, dass das Bundesgericht in einem neueren Entscheid vom 28. März 2002 festgehalten hat, dass die Bundesverfassung dem Bund keine umfassende und abschliessende Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Werbung für Tabak einräumt.

Im konkreten Fall hatte das Bundesgericht ein Gesetz aus dem Kanton Genf zu beurteilen, das die Plakatwerbung für Tabak auf öffentlichem Grund und von öffentlichem Grund her einsehbarem Privatgrund untersagt. Das Genfer Werbeverbot wurde für zulässig erklärt und das Bundesgericht hat ausdrücklich festgehalten, dass die Nachbarschaft zum öffentlichen Grund es rechtfertigt, den Anwohnerinnen und Anwohnern besondere Pflichten aufzuerlegen. Das Werbeverbot diene dem Schutz der Volksgesundheit und sei durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig.

Gestützt auf dieses Bundesgerichtsurteil beabsichtigt nun die Gesundheitsdirektion, im Entwurf zum neuen Gesundheitsgesetz eine Bestimmung analog der Genfer Regelung aufzunehmen und die Werbung für Alkohol, Tabak und andere Suchtmittel auf öffentlichem Grund sowie auf von öffentlichem Grund her einsehbarem privaten Grund zu verbieten. Noch nicht entschieden ist die Frage, ob die Tabakwerbung grundsätzlich auf Verkaufsstellen beschränkt werden kann. Dies wird jedoch im Rahmen der Vorarbeiten zum Gesundheitsgesetz im Kanton Zürich und auf Bundesebene im Zusammenhang mit dem nationalen Programm zur Tabakprävention geprüft.

Angesichts dieser Entwicklungen erachtet die KSSG das Anliegen als erfüllt und stimmt der Abschreibung des Postulates 82/2001 einstimmig zu.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Als Albert Einstein einmal gefragt wurde, was er täte, wenn er wüsste, dass morgen die Welt unterginge, entgegnete er: «Ich würde sofort in die Schweiz zurückkehren, dort kommt alles 100 Jahre später.» Dieses Bonmot kommt mir in den Sinn, wenn ich an die schweizerische Tabakpolitik der letzten Jahre

3773

denke. Beim Bund läuft so wenig, dass einige Kantone nicht mehr bereit sind, weiterhin nur zuzuschauen.

Eigentlich müsste ich als Postulant mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden sein. Die Wegmarken Richtung Tabakwerbeverbot sind gesetzt und der Regierungsrat hat seine Absicht bekanntgegeben, in einem neuen Gesundheitsgesetz massive Einschränkungen für die Tabakwerbung zu verankern. Ich bin überzeugt, dass es Gesundheitsdirektorin Verena Diener sehr ernst ist, das erklärte Ziel zu erreichen. So viel zum erfreulichen Teil der Antwort.

Dennoch ist die EVP nicht bereit, die Hände in den Schoss zu legen und vertrauensvoll auf ein neues Gesundheitsgesetz zu warten, das vielleicht in ein paar Jahren dem Souverän vorgelegt werden kann. Die Antwort des Regierungsrates ist für uns eine gute Absichtserklärung, mehr nicht. Unzählige Klippen gilt es noch zu umschiffen, bis ein neues Gesundheitsgesetz mit einem Tabakwerbeverbot in Kraft gesetzt werden kann. Wer garantiert denn, dass in einem Gesamtpaket nicht vieles zusammenkommt, das zum Schiffbruch der ganzen Vorlage führen könnte? Ein Tabakwerbeverbot ist doch eine sehr spezielle Frage, die nicht unbedingt im Gesamtpaket eines Gesundheitsgesetzes problemlos versteckt werden kann.

Die Tabaklobby spielt auf Zeit, denn jedes verbleibende Jahr mit uneingeschränkter Tabakwerbung bringt viel Gewinn. Für die Tabakbranche wäre eine Schweiz, die Europa bei der Einführung des Tabakwerbeverbotes vorausginge, ein Albtraum. Die Zeit arbeitet gegen die Branche, aber die Rückzugsgefechte werden mit allen Mitteln geführt. Die grosse Mehrheit unserer Bevölkerung will endlich Taten zu Gunsten der Nichtrauchenden und beim Jugendschutz sehen. Die Tabakwerbung ist nun einmal so etwas wie der Motor, der den Zigarettenkonsum antreibt und gleichzeitig die Präventionsbemühungen untergräbt. Es ist der Tabakwerbung mit grossen Erfolg gelungen, unserer Jugend einen Lebensstil mit der Zigarette schmackhaft zu machen, und den Tabakkonsum junger Leute zu fördern. Alle Beteuerungen, dem sei nicht so, sind Krokodilstränen einer Branche, die ja dauernd neue Konsumenten braucht. Unsere Bevölkerung will, dass unsere Jugend wieder weniger raucht – oder besser überhaupt nicht.

So lange wir den starken Motor der Tabakwerbung nicht abstellen, nützen unsere schwachen Bremsen der Prävention sehr wenig. Eine Mehrheit hat genug davon, dass in der Schweiz Nichtrauchende einen mise-

rablen Schutz in der Öffentlichkeit geniessen. In allen Schweizer Bahnhöfen ausser in Sankt Gallen darf auch in geschlossenen Bereichen geraucht werden. Und in den meisten Restaurants ist es schwierig, einen qualmfreien Platz zu finden. Während in Deutschland und Frankreich längst beste Erfahrungen mit rauchfreien Zonen gemacht werden, behauptet bei uns die Tabakbranche treuherzig, mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz könne dieses Problem allein gelöst werden. Es ist beschämend, dass ein Land wie die Schweiz mit einem der teuersten Gesundheitssysteme die Interessen der Tabakbranche höher wertet als eine wirkungsvolle Prävention.

Nur allzu gerne werden die horrenden Krankheitskosten in Milliardenhöhe als Folge des Tabakkonsums verschwiegen. Um von dieser Belastung abzulenken, spielt sich die Tabakbranche unermüdlich als Retterin der AHV auf, was offensichtlich ganz gut verfängt. Europaweit wird jetzt Ernst gemacht mit der Tabakprävention. Nur unser Land kann es sich offensichtlich leisten, diesen Prozess zu verlangsamen und Lösungen hinauszuzögern. In Bern ist das Tempo in dieser Frage ganz besonders gemütlich, denn jahrelang hat die eidgenössische Tabakkommission alles blockiert, was nach fortschrittlicher Lösung aussah. Der Gipfel der Unverfrorenheit wäre wohl erreicht, falls das Parlament die Tabakwerbung bei Privatsendern wieder zulassen würde.

Als erster Kanton hat das international orientierte Genf das Heft in die Hand genommen und sich für ein Tabakwerbeverbot ausgesprochen. Mit der Überweisung unseres Postulates ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP-Fraktion beantragt, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Begründung ist folgende:

Im Vordergrund soll das nationale Programm zur Tabakprävention stehen, dem müssen wir folgen. Was die Regierung vorsieht, die von der Gesundheitsdirektion vorgesehenen Änderungen im Gesundheitsgesetz, scheinen zweckmässig und ist der richtige Weg. Verbote bei Suchtproblemen in der vorgeschlagenen Art sind der falsche Weg und bringen gar nichts – schon gar nicht lokal und punktuell eingesetzt. Aufschriften wie «Rauchen gefährdet die Gesundheit», «Rauchen verursacht Herz- und Gefässkrankheiten» werden nicht beachtet und gar nicht ernst genommen, da sie nichtssagend sind und keine echte Auf-

3775

klärung über die Folgen betreiben. Sie müssen als läppisch betrachtet werden.

Vieles, was wir tun, gefährdet die Gesundheit. Wir tun es trotzdem, weil wir das Risiko und den Maximalschaden einigermassen abschätzen und Eigenverantwortung übernehmen. Jeden Montag vier Stunden in diesen engen Stühlen eingepfercht zu sein, schadet der Gesundheit auch und wir tun es trotzdem mit steigender Begeisterung. (*Heiterkeit.*) Aber wir wissen, dass wir etwas dagegen tun können, deshalb ist auch immer die Hälfte der Leute draussen.

Fazit: Verbote bringen wenig. Lapidare Aussagen auf Zigarettenpackungen bringen nichts. Was hingegen viel bringen würde – und da müssen wir den Hebel ansetzen – ist eine offene und schonungslose gesamtheitliche Aufklärung über die medizinischen und sozialen Folgen des Rauchens, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und mit abschreckenden Beispielen und mit Schwergewicht auf die zeitlich relativ spät eintretenden Folgen. Wenn man dann merkt, welche Schäden das Rauchen angerichtet hat, dann sind diese irreversibel und man spürt es zu spät. Darauf muss man hinweisen und das kann nicht früh genug geschehen. Im Elternhaus – das mag etwas altmodisch tönen –, in Jugendorganisationen, Sportvereinen und natürlich in Primarschulen müssen wir den Hebel ansetzen. Und da ist viel zu tun.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Nach Genf und Zürich sind nun auch in 13 anderen Kantonen etwa 20 Vorstösse zum Thema Werbeverbot für Tabakwaren eingereicht. Dies zeigt, dass die Politikerinnen und Politiker endlich erwacht und aktiv geworden sind und die unlauteren, moralisch verwerflichen Werbekampagnen der Tabaklobby unterbinden wollen. Ich weiss auch, Gaston Guex, dass Verbote nicht alles sind, aber Verbote sind ein Mittel, um den Tabakkonsum bei den Jugendlichen zu reduzieren. Es gibt viele andere Massnahmen, die auch wirksam sind, aber das Verbot ist eines davon.

Weltweit bis hinauf nach Irland haben die Politiker gemerkt, dass alles getan werden muss, um die immer jünger werdenden Jugendlichen vom Einstieg in die Tabakabhängigkeit abzuhalten. Man hat gemerkt, dass die Tabaklobby zwar als Moralapostel auftritt, aber daneben keine Gelegenheit verpasst, Jugendliche fürs Rauchen zu gewinnen. Die Werbemittel der Tabaklobby zielen ja vor allem auf die Jugendlichen ab und kommen am meisten dort zum Vorschein, wo Jugendliche sich

aufhalten. Etwas, was in der bundesrätlichen Tabakverordnung eigentlich untersagt ist. Die Tabaklobby läuft denn auch gegen die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse Sturm. Die Werber steigen auf die Barrikaden, organisieren Podien zum Thema Werbeverbot und wollen Referenden gegen entsprechende Gesetze ergreifen. Ihnen geht es überhaupt nicht um die Gesundheit der Jugendlichen und uns allen, sondern es geht ihnen eben darum, ihr Produkt zu verkaufen. Und sie wollen nicht begreifen, dass es uns nicht um ein generelles Werbeverbot geht, sondern um ein Verbot für gesundheitsschädigende Produkte, die auf höchst raffinierte Weise speziell an junge, labile Konsumenten angeboten werden. Um das geht es uns!

Ich bin sehr froh, dass Sie hier in diesem Saal unser Postulat damals überwiesen haben. Und ich bin glücklich darüber, dass die Regierung bereit ist, eine Bestimmung ins Gesundheitsgesetz aufzunehmen, die die Werbung für Alkohol, Tabak und andere Suchtmittel auf öffentlichem Grund verbietet. Es zeigt uns, dass sie in die gleiche Richtung gehen will und der Tabakprävention ein grosses Gewicht beimisst. Trotzdem ist für uns natürlich mit der Abschreibung des Postulates das Thema Werbeverbot für Tabakwaren noch nicht vom Tisch. Wir werden beim Erarbeiten des Gesundheitsgesetzes ein grosses Auge auf die neue Bestimmung bezüglich Tabakwerbeverbot haben. Wir werden weiterhin gegen die verlogene, schizophrene und unehrliche Haltung der Tabakindustrie ankämpfen. Und wir werden auf Bundesebene versuchen, Einfluss zu nehmen, damit das Lebensmittelgesetz so geändert wird, dass die Werbung für Tabakprodukte nur noch bei Verkaufsstellen erlaubt ist.

In diesem Sinn stimmen wir der Abschreibung trotz verschiedener Bedenken zu.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Immer wieder wird der Ruf laut, der Staat habe für bestimmte Produkte, insbesondere Genussmittel wie Tabak und Alkohol, Werbeverbote zu erlassen. Gemäss Bundesverfassung erlässt der Bund Vorschriften über den Umgang mit Lebensmittel. Seit dem 1. März 1995 ist gemäss Tabakverordnung des Bundesrates jede Werbung für Tabakerzeugnisse, welche sich direkt an Jugendliche richtet, in Publikationen hauptsächlich zuhanden von Jugendlichen und an Orten, wo sich hauptsächlich Jugendliche aufhalten, verboten. Seit 1991 gilt ein solches Verbot generell für Radio und

3777

Fernsehen. Das Bundesgericht hat ein weiter gehendes generelles Werbeverbot des Kantons Genf auf öffentlichem Grund und an Orten, die von öffentlichem Grund eingesehen werden können, gutgeheissen. Die Begründung lautet in diesem Falle, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig sei.

Nun wird auch im Kanton Zürich beim Gesundheitsgesetz auf Grund dieses Postulates eine ähnliche Vorschrift in Aussicht gestellt. Parallel dazu plant der Bund eine Änderung des Lebensmittelgesetzes, das Werbung für Tabakprodukte generell auf Verkaufsstellen einschränken will. Schutz von Minderjährigen vor schädlichen Produkten liegt im legalen Interesse unserer Gesellschaft, ist andererseits aber auch eine wichtige Erziehungsaufgabe. Dass Letzteres wohl einen viel höheren Stellenwert einnehmen muss, zeigt sich nicht nur darin, zu lernen, dass Tabakgenuss gefährdend für die eigene Gesundheit sein kann, sondern vielmehr zu lernen, im späteren Leben mit Werbung und anderen Versuchungen umgehen zu können. Anderseits gilt es zu bedenken, warum denn gerade der Cannabis-Genuss in der letzten Zeit eine so bedrohliche Ausdehnung erreicht hat. In immer mehr Zeitungsberichten lesen wir über die verheerenden Folgen wie Abwesenheit, Unzuverlässigkeit, Lethargie und so weiter von Oberstufenschülern, welche auf den regelmässigen Genuss von Joints im öffentlichen Raum, insbesondere im Umkreis von Schulhäusern, zurückzuführen ist. Ein übermässiger Werbeeffekt kann für dieses verbotene Rauschmittel wohl kaum als Begründung angeführt werden.

Nach der einfachen Methode «aus den Augen, aus dem Sinn» wird mit solchen Werbeverboten wohl ein absolut untaugliches Mittel eingesetzt. So einfach funktionieren wir Menschen wohl doch nicht. Zudem wird damit ein wichtiges Ziel des Erwachsenwerdens geschwächt, nämlich Eigenverantwortung und Selbstsicherheit im eigenen Handeln so zu entwickeln, dass wir selbstbewusst über unser eigenes Leben bestimmen können. Ein Produkt, das legal produziert, vertrieben und konsumiert werden darf, durch ein Werbeverbot in seinem wirtschaftlichen Gebrauch einzuschränken, muss als äusserst fraglich taxiert werden. Auch mit Verständnis für ein Werbeverbot direkt gegenüber Kindern ist wohl die Frage erlaubt, wie weit sich dann solches staatliches Bevormunden noch ausdehnen darf. Die schrittweise Ausdehnung des Tabakwerbeverbotes zeigt eine gefährliche Tendenz auf, die es im Sinne des Erhaltes von Gewerbefreiheit, Selbstgestaltungswillen und Eigenverantwortlichkeit eng zu begrenzen gilt.

Dies möchte ich Regierungsrätin Verena Diener sehr zu bedenken geben beim Umsetzen im Rahmen des kommenden Gesundheitsgesetzes. In diesem Sinne beantrage ich auch namens der SVP Abschreibung dieses Postulates.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Ich kann mich in dem Sinn dem Votum meines Fraktionskollegen anschliessen, als ich die Aufklärung und die Präventionsarbeit als sehr wichtig ansehe. Ich meine aber, dass zu einer wirksamen Präventionsarbeit und zu einem umfassenden Jugendschutz auch ein Werbeverbot für Tabakwaren dazu gehört. Ich begrüsse es deshalb, dass der Regierungsrat sich in seinem Bericht zu diesem Postulat zu einem Werbeverbot für Tabakwaren auf öffentlichem Grund bekennt und im Gesundheitsgesetz eine entsprechende Bestimmung vorsieht. Eigentlich gibt es ja gar keinen sachlichen und vernünftigen Grund für die Werbung von Tabakwaren. Es ist schlichtweg unverständlich, dass für ein Produkt, das für die grösste vermeidbare Todesursache verantwortlich ist und pro Jahr in der Schweiz etwa 8000 Todesfälle fordert, Werbung gemacht werden darf. Es ist unverständlich, dass Geld für die Prävention vom Tabakkonsum aufgewendet wird, während gleichzeitig Werbung für dasselbe schädliche Produkt geduldet wird.

In der Werbung wird das Rauchen mit Freiheit, Erfolg, Abenteuer und Stärke verknüpft. Wir alle wissen, dass das Gegenteil wahr ist. Rauchen führt zu Abhängigkeit, Krankheit, Leistungsrückgang. Viele Jugendliche lassen sich jedoch von der geschickten Werbung blenden. Die Tabakwerbung, die überall präsent ist, vermittelt den Jugendlichen das trügerische Gefühl, Rauchen sei nicht gesundheitsschädigend, und dem müssen wir entschieden entgegentreten. Natürlich wäre es viel einfacher, wenn rasch ein Verbot für Tabakwerbung auf nationaler Ebene erlassen würde, das nicht nur die Werbung auf öffentlichem Grund umfasst, sondern auch jene in den Printmedien und in den Kinovorstellungen. Aber leider ist die Schweiz, was die Einschränkungen des Tabakkonsums und der Werbung betrifft, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ziemlich ins Hintertreffen geraten. Die WHO hat im Mai 2003 ein Werbeverbot für Tabakwaren beschlossen. Inzwischen haben über 90 Staaten diese Konvention unterzeichnet. Die Schweiz erfüllt leider diese Bedingungen nicht.

Seit die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Tabakkonsums und des Passivrauchens bekannt sind, hat sich zum Glück auch in der Schweiz einiges zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher gebessert. Vieles bleibt jedoch noch zu tun. Das Gesundheitsgesetz bietet uns die Chance, wenigstens im Kanton Zürich die Tabakwerbung auf öffentlichem Grund zu verbieten. Da der Regierungsrat die Gesetzesänderung angekündigt hat, kann das Postulat heute abgeschrieben werden, auch wenn ich mir bewusst bin, dass das Anliegen noch nicht umgesetzt ist.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP ist für die Abschreibung dieses Postulates. Dabei ist aber festzuhalten, dass nur das Postulat abgeschrieben wird, das Thema selbst aber nicht.

Schon bald – so hoffen wir – werden wir uns wieder mit dem Werbeverbot für Tabakwaren beschäftigen. Die Gesundheitsdirektion hat uns angekündigt, dass dieses Thema im neuen Gesundheitsgesetz unter dem Titel «Gesundheitsförderung und Prävention» aufgenommen ist, also an prominenter Stelle. Es ist eine Bestimmung analog derjenigen im Kanton Genf vorgesehen. Wir hoffen, dass das Gesundheitsgesetz bald vorliegt, und freuen uns darauf, die Tabakwarenwerbung im Zusammenhang und mit Blick auf die Gesundheitsförderung und Prävention zu regeln.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Als Antwort auf die im Postulat formulierten Anliegen macht die Regierung einen ganz konkreten Vorschlag. Die Gesundheitsdirektion sieht vor, im neuen Gesundheitsgesetz Bestimmungen zur Werbung für Alkohol, Tabak und andere Konsumgüter mit Suchtpotenzial auf öffentlichem Grund und öffentlichkeitsnahem Privatgrund aufzunehmen. Sie will dies unter dem Titel «Gesundheitsförderung und Prävention» tun. Wir wissen um die Spannung zwischen Werbung und Prävention und werten die Absicht der Regierung als positiv.

Der Bericht wird unseres Erachtens den Anliegen der Postulantinnen und Postulanten gerecht. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen Abschreibung des Postulates und zählt auf eine speditive Umsetzung der Absicht, denn die Zeit drängt.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich bin froh, dass Sie der Abschreibung des Postulates folgen, und ich hoffe, dass wenn dann dieser Gesetzestext bei Ihnen im Rat ist, dieser ebenfalls auf eine so gute Resonanz fallen wird.

Sie haben es gehört, im Gesundheitsgesetz wird vorgeschlagen, dass wir einen Titel «Gesundheitsförderung und Prävention» schaffen und dort explizit ein Werbeverbot festlegen. Es wird ein Werbeverbot sein für Alkohol, Tabak und andere Suchtmittel bei allen vom öffentlichen Grund her einsehbaren Stellen und auf dem öffentlichen Grund. Ich weiss, dass das für diejenigen Politikerinnen und Politiker, die Verboten gegenüber eine grosse Skepsis haben, eine Herausforderung sein wird, diesen Artikel zu diskutieren und ihm dann zu einer Mehrheit zu verhelfen. Ich glaube aber, dass das absolut notwendig ist.

Ich weiss nicht, ob Sie den Medien entnommen haben, dass zur gleichen Zeit, als die Regierung ihre Antwort auf dieses Postulat gab, der Bund seine Totalrevision der Tabakverordnung ebenfalls von den Kantonen beantworten liess. Und der Bund – das muss man klar festhalten – krebst zurück vor der starken Lobby der Tabakindustrie. Der Bund wird kein umfassendes Werbeverbot in seine Verordnung aufnehmen. Der Bund wird kein Rauchverbot an bestimmten Orten zum Schutz von Nichtrauchenden in die Verordnung aufnehmen. Er wird kein Abgabeverbot an Jugendliche in seine Verordnung aufnehmen. Ich denke, das ist eine Kapitulation des Bundes, und ich bin froh, dass der Kanton die Möglichkeit hat, seinen Raum zum Schutze der Jugendlichen und des Tabakkonsums zu nutzen.

Ich weiss, dass wir heute keine inhaltliche Debatte führen. Und ich will daher auch darauf verzichten Ihnen darzulegen, warum aus Optik der Gesundheitsdirektion es notwendig ist, zum Schutze der Jugendlichen verstärkt zu legiferieren. Nur so viel: Es ist bekannt, dass die Jugendlichen anfällig sind auf Werbung, dass Tabakwerbung sehr wohl ihre Wirkung hat. Und es gibt auch Studien, die zeigen, dass wenn man die Werbung reduziert, auch der Konsum reduziert wird. Und es zeigt sich auch, dass die gesundheitlichen Schäden, wenn schon junge Menschen mit Rauchen beginnen, viel gravierender sind, als wenn man später beginnt.

Hanspeter Amstutz hat richtig gesagt, dass dieser Teil im Gesamtpaket Gesundheitsgesetz geregelt wird, welches notabene – um es Ihnen vielleicht auch wieder zu sagen – seit dem Dezember 2003 auf der regie-

rungsrätlichen Redaktionskommission liegt und dort redaktionell und juristisch bearbeitet wird. Es kann sein, dass dieses Gesamtpaket aus verschiedenen Gründen zu einer Volksabstimmung führen wird. Aber ich denke, dass in diesem Bereich in der Bevölkerung Verständnis vorhanden ist, wenn der Kantonsrat bereit ist, und dass ein restriktiver Artikel, der zum Schutz der jungen Menschen bei Alkohol, Tabak und Suchtmitteln ein unpopuläres Verbot enthalten wird, Unterstützung finden wird.

Ich danke Ihnen, wenn Sie heute dieses Postulat abschreiben. Und auch hier freue ich mich auf die rege Diskussion, die dieser Artikel sicher hervorrufen wird.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bericht über vorgesehene Massnahmen im Bereich der neurorehabilitativen Versorgung im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 292/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 2. März 2004 **4142**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG hat seinerzeit ein Postulat von Hans Egloff und Mitunterzeichnenden zu diesem Thema beraten. Damals wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Sanitätsdirektorinnen und -direktorenkonferenz OST (SDK-OST) am Erarbeiten einer Bedarfsplanung für die neurorehabilitative Versorgung ist. Aus terminlichen Gründen war die Erstellung eines Ergänzungsberichts innert angemessener Frist unmöglich, so dass der Rat das Postulat Hans Egloff abgeschrieben hat.

Mit einem Kommissionspostulat hat die KSSG aber den Regierungsrat zum nun vorliegenden Bericht über den Stand der Arbeiten der SDK- OST eingeladen. In der Weisung zur Vorlage ist nachzulesen, dass die Bedarfsplanung in der SDK-OST 2002 lanciert und über das Gebiet der acht beteiligten Kantone hinweg in drei Etappen behandelt wurde. In der ersten Etappe wurden medizinische Versorgungskonzepte erstellt. Die zweite Etappe umfasste die eigentliche Bedarfsrechnung und die dritte Etappe wird die Umsetzung der Ergebnisse der Bedarfsplanung auf die Versorgungsstrukturmodelle bringen. Bereits abgeschlossen sind die Arbeiten zu den Etappen I und II, während die Ergebnisse der Arbeiten der dritten Etappe, die voraussichtlich in diesem Sommer abgeschlossen werden, anschliessend ein Vernehmlassungsverfahren durchlaufen.

In der Kommission wurden die Bemühungen zu kantonsübergreifenden Lösungen begrüsst und das gewählte Vorgehen als bemerkenswert und ausserordentlich überzeugend gelobt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die gewählte Lösung Modellcharakter aufweist und aufzeigt, wie man auch in anderen heiklen Bereichen, zum Beispiel Suchtkrankheiten, Bedarfsanalysen vornehmen sollte. Auf Seite 2 der Weisung wird erwähnt, dass die Rehabilitation von Kindern aus der Bedarfsplanung ausgeklammert wurde, ebenso die geriatrische und die internmedizinische Rehabilitation. Das hängt zum Teil damit zusammen, dass die Definition der beiden zuletzt erwähnten Bereiche unklarer ist als etwa die kardiologische Rehabilitation. Im Kinderbereich besteht zudem gesamtschweizerisch eine noch stärkere Konzentration, indem die Aussenstation des Kinderspitals Affoltern in der Zentral- und Ostschweiz als einzige spezialisierte Kinderrehabilitationsklinik tätig ist.

Im Zentrum der Betrachtungen steht eindeutig die Neurorehabilitation. Diese ist jener Reha-Bereich, in dem das breiteste Angebotsspektrum auch bezüglich der zeitlichen Inanspruchnahme besteht. Im Projekt der SDK-OST wird zwischen neurologischer Frührehabilitation und weiterführender neurologischer Rehabilitation unterschieden. Erstere betrifft wenige Tage, während Letztere Monate oder unter Umständen gar Jahre dauern kann.

In der Kommission hat uns Regierungsrätin Verena Diener dargelegt, dass sie immer wieder von Spitälern und Kliniken kontaktiert wird, die ein zusätzliches neurorehabilitatives Angebot bereitstellen möchten. Dem Wunsch der Betriebe in Bezug auf die Ausweisung ihres Leistungsauftrages werde allerdings nicht entsprochen, solange die Ergebnisse der laufenden Planung noch nicht endgültig feststehen. Nicht ver-

hindern kann die Gesundheitsdirektion allerdings, wenn im ambulanten Bereich gewisse Angebote ausgegliedert und auf eigene Rechnung angeboten werden.

Die Kommission hat ausserdem eingehend über die beiden Varianten, die in der Weisung auf den Seiten 3 bis 5 dargestellt werden, diskutiert. Dabei wurde die breite Koordination des Reha-Angebotes in der Ostschweiz begrüsst. Die KSSG erachtet es zudem als richtig, dass sauber analysiert wird, wo die Stärken des Systems liegen und wo mit den geringsten Kosten eine wirkungsvolle Verbesserung erzielt werden kann.

Regierungsrätin Verena Diener hat uns zugesichert, dass sie die Kommission über die weitere Entwicklung informieren wird, sobald der Schlussbericht vorliegt und die Diskussionen dazu in der SDK-OST geführt worden sind.

Die KSSG beantragt daher dem Kantonsrat einstimmig, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Wir danken ausserdem dem Regierungsrat für den inhaltlich einwandfreien Bericht und der Gesundheitsdirektorin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit, die hier geleistet wurde.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Ich stimme der Regierung zu, dass im Bereich der Neurorehabilitation gewisse Verbesserungen im Versorgungskonzept möglich und notwendig sind. Diese sollten angestrebt werden, da gerade bei Schlaganfallpatientinnen und patienten wie auch bei Unfallopfern mit Schädel-Hirn-Trauma – ich nenne da zwei Hauptkategorien - erhebliche volkswirtschaftliche Kosten neben all den Belastungen für die Betroffenen und deren Familien entstehen. Die Primärversorgung geschieht heute an den Akutspitälern, an denen gemäss ausländischem Vorbild künftig wohl vermehrt so genannte «Stroke-Units» aufgebaut werden dürften. Die nicht minder wichtige Folgebehandlung wird heute an Rehabilitationszentren im Kanton Zürich in der Höhenklinik Wald, für die Kinder in Affoltern – Christoph Schürch hat das erwähnt –, ausserkantonal an verschiedenen Vertragszentren wie Leukerbad, Rheinfelden, Zurzach und so weiter durchgeführt.

Die Behandlung ist auf die berufliche und häusliche Wiedereingliederung ausgerichtet, dies auch in Zusammenarbeit mit den Angehörigen oder allenfalls dem Arbeitgeber. Die räumliche Distanz der Rehabilita-

tionskliniken zum Wohn- und Arbeitsort ist dabei eindeutig von Nachteil. In diesem Sinne sollte unbedingt die vorgeschlagene Variante Substitution gefördert werden, und zwar nicht nur zur Schaffung zusätzlicher Plätze. Die Förderung wohnortsnaher Einrichtungen, wie wir das heute vielleicht bereits in der Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen oder in Pflegewohngruppen sehen, unter Einbezug von niedergelassenen Neurologen, könnte in leichteren Fällen Abhilfe schaffen. Ähnliches geschieht bereits im Bereich der Herzrehabilitation. Flexibilität und Ideenreichtum werden auch im wichtigen Bereich der Neurorehabilitation gefragt sein, wenn wir im Kanton Zürich eine angemessene Versorgung in diesem Bereich aufrechterhalten wollen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir begrüssen die Bemühungen der Gesundheitsdirektion zu kantonsübergreifenden Lösungen, aber auch zu Arbeiten an einer wirklich breit abgestützten Evaluation.

Der Kanton Zürich wird im stationären Bereich keine neuen Angebote schaffen können. Das heisst aber, dass im ambulanten Bereich gemeindenähere Einrichtungen zu schaffen sind, damit nur für die absolut notwendige stationäre Phase die Kliniken auch ausserhalb des Kantons in Anspruch genommen werden müssen. Wir wollen nun aber vorerst einmal die Ergebnisse der laufenden Planung abwarten. Bei der Festlegung der Spitalliste wurde ja beschlossen, dass vor der Schaffung neuer Angebote im Kanton Zürich auch zu prüfen ist, wie weit wir den eigenen Bedarf im Rahmen von regionalen Verbundslösungen abdecken können.

Wir stimmen der Abschreibung zu.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP ist sehr zufrieden, wie die neurorehabilitative Versorgung im Kanton Zürich aufgegleist ist. Sie begrüsst das überregionale Vorgehen. Dies hat Modellcharakter. Solche kostenintensive Bereiche des Gesundheitswesens sollten in Zukunft immer auf diese Weise angepackt werden. Der Kantönligeist ist hier wirklich fehl am Platz. So können effizient Kosten gespart werden – und dies ohne Qualitätseinbusse. Der grösste Haken bei dieser Lösung ist, dass Besucher eine längere Anreise haben. Dies kann aber unserer Meinung nach wirklich in Kauf genommen werden.

Diese überregionale Bedarfsplanung der Sanitätsdirektorenkonferenz Ost ist leider etwas in Verzug. Etappe I, die Planungsgrundlage, und Etappe II, die Planungsinhalte, sind abgeschlossen. Etappe III, die noch nötigen Massnahmen, ist freigegeben worden und man arbeitet jetzt daran. Ein Entwurf zum Schlussbericht wird noch dieses Jahr in die Vernehmlassung gebracht. Es steht aber fest, dass unser Bedarf an Neurorehabilitation gedeckt ist. Neben dem kantonalen Angebot decken Vertragskliniken aus anderen Kantonen unseren Bedarf ab. Unsere älter werdende Bevölkerung aber wird im Bereich der geriatrischen Rehabilitation Folgen haben. Hier wird es zukünftig neue ambulante oder teilstationäre Angebote brauchen. Wir werden die politische Diskussion dieser Themenbereiche genau verfolgen. Neue Lebensformen im Alter mit wieder vermehrter gegenseitiger Hilfe werden unterstützt werden müssen, sonst kann die Kostenexplosion in diesem Bereich der Gesundheitsversorgung schwer aufgefangen werden – ein spannendes und immer wichtiger werdendes Gebiet.

Dieses Postulat aber kann klar als erledigt abgeschrieben werden.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Auch die Sozialdemokratische Fraktion ist für Abschreibung dieses Postulates. Es leuchtet ein, dass die Ergebnisse des ehrgeizigen Projektes der Sanitätsdirektorinnen und -direktorenkonferenz abgewartet werden müssen, bis entschieden werden kann, ob und wo Handlungsbedarf besteht.

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen dazu. Zum einen: Es ist erfreulich – und das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt –, dass die SDK-OST die Bedarfsfrage im Reha-Bereich derart breit und systematisch angeht. Und es ist nur zu hoffen, dass in andern Bereichen, zum Beispiel im Suchtkrankenbereich, ähnlich kompetent und umfassend vorgegangen wird. Es wäre zum Beispiel begrüssenswert, wenn die Verantwortlichen für die kantonale Drogenpolitik in der Direktion für Soziales und Sicherheit sich das Vorgehen der SDK-OST anschauen und vielleicht sogar zum Modell nehmen. Wir werden im Zusammenhang mit unserem Postulat rund um die Bedarfsplanung im Suchtkrankenbereich Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Zweitens noch folgende Bemerkungen: Bemühungen zu kantonsübergreifenden Lösungen im Reha-Bereich und auch anderswo sind sicher richtig und sinnvoll. Dabei wird aber immer wieder neu zu entscheiden sein, wie der Spagat zwischen der Nutzung vorhandener Angebote in anderen Kantonen und der Forderung nach wohnortsnaher Rehabilitation bewältigt werden kann. Bevor dann entschieden wird, ob teure sta-

tionäre und im Allgemeinen eben wohnortsferne Angebote durch teilstationäre und ambulante Angebote ersetzt werden sollen, welche dann eben kostengünstiger und wohnortsnäher sind, müssen wir genau hinschauen und eben berücksichtigen, dass nicht alle Betroffenen derart gut in ein soziales Netz eingebettet sind, dass sozusagen selbstverständlich auf die Angehörigen zurückgegriffen werden kann.

So viel zu meinen Anmerkungen. Wir werden sicher später Gelegenheit haben, darüber nochmals zu diskutieren. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Abschreibung des Postulates zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein andere Antrag wird nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kinderspitex des Kantons Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2003 zum Postulat KR-Nr. 356/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 2. März 2004 **4056b**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Gemeinsam mit meiner Fraktionskollegin Regula Ziegler habe ich vor gut dreieinhalb Jahren dieses Postulat eingereicht. Wir haben damals den Regierungsrat dazu eingeladen, dem Verein Ambulante Kinderkrankenpflege Kanton Zürich (Kinderspitex) gemäss Gesundheitsgesetz Paragraf 59 eine finanzielle Unterstützung zu gewährleisten.

Notwendig geworden war dieser Vorstoss, weil die steigende Nachfrage in diesem Bereich befürchten liess, dass der Verein seine Aufwendungen nicht mehr länger ausschliesslich über private Spenden abdecken könnte. Die Finanzierung, die sich heute als akutes Problem darstellt, basierte bis vor zwei Jahren einerseits auf dem Stundensatz, welche die Kispex den Versicherern – Krankenkasse zirka 10 Prozent, IV zirka 90 Prozent – in Rechnung stellen konnte, und andererseits aus privaten Spendengeldern. Kritisch wurde die finanzielle Situation, als

die IV den Stundenansatz für die Kinderspitex auf die im Krankenversicherungsbereich entrichtete Beitragshöhe reduzierte. Als die IV sich 2003 mangels eines eigentlichen Vertrags mit der Kispex an die Tarife der Krankenversicherung ankoppelte, war eine Intervention durch die öffentliche Hand erforderlich. Die Gesundheitsdirektion hat in der Folge die Gemeinden dazu aufgefordert, das Kinderspitex-Angebot zu prüfen und den Verein Kispex im Bedarfsfall mit einem Leistungsauftrag zu versehen. Im letzten Halbjahr hat sich eine durchaus erfreuliche Entwicklung ergeben, denn es haben sehr viele Gemeinden eine Unterstützung der Kinderspitex zugesagt und die Gesundheitsdirektion klärt nun im Detail ab, wie solche Leistungsvereinbarungen gestaltet werden können.

Kinderspitex sei eine gute Sache, hat Regierungsrätin Verena Diener in der Kommission erklärt. Die Gesundheitsdirektorin hat allerdings auch darauf hingewiesen, dass der Verein neben dem unbestreitbar sehr grossen persönlichen Einsatz der Beschäftigten noch zu wenig professionell organisiert ist. Dies war so lange nicht von Belang, als keine öffentlichen Gelder im Spiel waren. Die von der GD in diesem Zusammenhang verlangte externe Expertise liegt nun vor und weist auf einige wunde Punkte im Bereich der betrieblichen Organisation hin. Die auf dem Tisch liegenden Fragen stellen für den Verein eine grosse Herausforderung dar, da im angesprochenen Bereich plötzlich eine verstärkte Professionalisierung verlangt und unumgänglich ist.

Eine ähnliche Fragestellung ergibt sich im Falle der Betreuung eines einzelnen Kindes, die ein Pflegevolumen von mehreren hunderttausend Franken pro Jahr auslöst, was zur Frage bezüglich der Limitierung von Leistungen geführt hat. Die Gesundheitsdirektion überprüft daher die bestehenden Spitex-Richtlinien im Hinblick auf den Bereich der Kinderspitex.

In erster Linie müssen die Gemeinden und Spitex miteinander eine tragfähige Lösung finden, denn der Kanton subventioniert die Leistungen subsidiär. Das vom Kanton Zürich im August 2003 zugesicherte Darlehen musste bis jetzt vom Verein noch nicht in Anspruch genommen werden, da der Spendeneingang im letzten Jahr überdurchschnittlich hoch war. Offenbar haben die Berichte in den Medien über den kritischen Zustand der Kinderspitex dazu geführt, dass vermehrt gespendet wurde.

Die KSSG beurteilt den vorliegenden Bericht grundsätzlich positiv und begrüsst das rasche und angepasste Handeln des Kantons in dieser Angelegenheit. Die Kommissionsmitglieder sind mehrheitlich der Meinung, dass die private Initiative mit einer beschränkten finanziellen Unterstützung durch den Kanton am wirkungsvollsten gefördert werden kann, dass eine vollständige Übernahme des Angebotes durch den Kanton aber der Sache nicht dienen würde. Ausserdem wurde angeregt, dass mittelfristig ein Zusammengehen der Kispex mit der ordentlichen Spitex anzustreben sei, weil so die unbestrittene Spezialisierung der Kinderspitex-Pflegenden mit der Professionalität der Spitex verbunden und so a) Kosten gespart und b) Synergien genutzt werden können.

In diesem Sinne empfiehlt die KSSG dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die Spitex spielt in der medizinischpflegerischen Versorgung eine wirklich wichtige Rolle. Die Kinderspitex-Dienste unterstützen zudem die Eltern bei der Pflege ihrer kranken
Kinder. Und gerade für Kinder ist es wichtig, wenn immer möglich zu
Hause, in der gewohnten Umgebung bleiben zu können. Ganz besonders wichtig für Eltern ist aber auch die Entlastung und die Schaffung
von Freiräumen.

Wir können dem Bericht entnehmen, dass die Einsätze in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen haben. Die Situation verschärfte sich aber drastisch, als die IV – für 90 Prozent der betroffenen Kinder zuständig – die Entschädigung pro Leistungsstunde von 85 auf 65 Franken kürzte. Vielleicht hat dies indirekt auch etwas mit dem Sparprogramm zu tun. Eine wirklich bedrohliche Situation für die Kinderspitex! Gerade hier war es aber wirklich schön zu sehen, wie sich die Gemeinden – leider sind es nicht alle – für die Spitex engagiert und Beiträge gesprochen haben. Gefreut hat mich auch, dass seitens des Kantons sofort ein Darlehen zur Überbrückungsfinanzierung bereitgestellt wurde, um das Schlimmste zu vermeiden. In kurzer Zeit konnte also ein taugliches System für die Finanzierung geschaffen werden.

Ein Aspekt scheint mir aber besonders erwähnenswert: Der Verein entstand aus privater Initiative. Von Anfang an wurde immer viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Das ist auch heute noch so. Viele Frauen, die teilzeit angestellt sind, arbeiten oft weit über ihre Arbeitszeit hinaus. Es wäre falsch, wenn der Kanton in diesem Bereich die Führung überneh-

men würde, was er auch nicht will. Um die viele ehrenamtliche Arbeit zu erhalten, sollten Vereine noch viel mehr gefördert und unterstützt werden in ihrem Dienst. Und dies gilt nicht nur für die Kinderspitex, sondern auch für viele andere Vereine, die sich für das Gesamtwohl engagieren.

Der vorliegende Bericht überzeugt. Die finanzielle Grundlage des Vereins ist gesichert. Der Kanton hält sich im Hintergrund zur Verfügung und überlässt die Initiative dem Verein und den Gemeinden.

Wir werden das Postulat abschreiben.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für die Grünen ist die Spitex ganz allgemein ein wichtiger Bereich in der Gesundheitsförderung. Der Verbleib zu Hause ist etwas sehr Gesundheitsförderndes. Bei der Spitex ist es aber so, dass das Schwergewicht bei erwachsenen, vor allem älteren Menschen liegt; 70 Prozent sind über siebzigjährig.

Die Betreuung der Kinder ist normalerweise Sache der Eltern. Gerade aber bei schwerkranken oder invaliden Kindern sind die Eltern teilweise überfordert, wenn sie es allein managen müssen. Oder sie brauchen ganz einfach einmal einen gewissen Freiraum. Gerade aber bei Kindern ist es sehr wichtig, dass sie grundsätzlich zu Hause leben können und nicht beispielsweise immer im Spital bleiben müssen. Die Grünen sind darum sehr froh um die Kispex. Sie bietet medizinische Pflege. Sie unterstützt die Eltern teilweise auch in der Abklärung von schwierigen Situationen mit den Krankenkassen oder der IV. Sie leitet aber auch an zur Selbsthilfe und entlastet und schafft Freiräume für Eltern. Die Leistungen wurden ständig ausgebaut. Aktuell betreut die Kispex 150 Kinder im ganzen Kanton.

Bisher zahlte die IV und die Kispex konnte immer auf gute Spenden zurückgreifen. Die Spenden fliessen glücklicherweise immer noch relativ gut. Neu zahlt die IV weniger. Und obwohl im Jahr 2002 gut 300'000 Franken Spenden gesammelt werden konnten, reichte das Geld nicht und es wurde daher beim Kanton um Unterstützung nachgesucht. Wir sind sehr einverstanden mit diesem Darlehen, das von der Gesundheitsdirektion gesprochen wird, und hoffen – darauf komme ich später noch zurück –, dass es auch so bleiben wird.

Grundsätzlich ist die spitalexterne Krankenpflege ja Sache der Gemeinden und das heisst für die Kispex, dass sie Leistungsvereinbarungen mit allen Gemeinden aushandeln muss. Sie ist glücklicherweise in

vielen Gemeinden sehr erfolgreich, der Aufwand ist aber enorm. Teilweise muss man sagen, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht, den sie erwirtschaften können. Und es macht eigentlich auch keinen Sinn, die Spenden, die für die Betreuung der Kinder gesprochen wurden, in mühselige Abklärungen mit Gemeinden investieren zu müssen. Und gerade die Diskussionen mit kleinen Gemeinden, für die dann der Betrag relativ hoch ist, gestalten sich als sehr schwierig. Wir sind daher der Meinung, dass es angezeigt ist, dass kantonale Unterstützung eigentlich auch in Zukunft gesprochen werden müsste. Und wir sind auch in Abklärung oder werden einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Im Moment aber sind auch wir für Abschreibung.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die Spitex ist eine in unserem Kanton bewährte Versorgungsform vor allem für erwachsene und ältere Menschen. Kinder werden meist durch die Eltern und Grosseltern gepflegt, unterstützt durch die Kinderspitex.

Dieser Verein wurde bis vor kurzem durch Gelder aus der Invalidenversicherung und durch Spenden finanziert. Kürzungen bei der Invalidenversicherung ergaben eine neue Situation. Eine gewisse Professionalisierung wurde nötig. Die Kinderspitex soll analog zur Spitex betrieben werden, also Sache der Gemeinden und nicht des Kantons sein. Der Gemeindepräsidentenverband hilft nun beim Erstellen der entsprechenden Vereinbarungen. Die Autonomie der Gemeinden soll geachtet und respektiert werden.

Die Kinderspitex wird geschätzt und als sinnvoll und notwendig anerkannt, muss sich jetzt aber den neuen Gegebenheiten anpassen. Diese Entwicklung ist gut im Gang. Auch eine Fusion mit der Spitex wird überprüft. Es bleibt noch zu erwähnen, dass sich die Psychiatrie-Spitex in ähnlichen, leider sogar noch grösseren Schwierigkeiten befindet.

Dieses Postulat kann mit dem vorliegenden Bericht als erledigt abgeschrieben werden. Die Probleme der Kinderspitex sind aber noch nicht völlig gelöst. Daran muss noch weitergearbeitet werden.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Kinderspitex im Kanton Zürich ist ein geradezu lehrbuchmässiges Beispiel für die immensen Leistungen und Potenziale, aber auch für die Grenzen und existenziel-

len Nöte privater Initiativen. Aus individuellen Notlagen heraus, die gesellschaftlich noch nicht als solche erkannt und damit anerkannt sind, organisieren Betroffene und Professionelle in pionierhafter Art und Weise auf privater Basis Dienstleistungen, die oft ein spezialisiertes Wissen und grossen zeitlichen Einsatz voraussetzen. Wo nicht gerade ein Goldesel im Stall steht, heisst pionierhaft dann viel freiwillige unund unterbezahlte Arbeit. Pionierhaft steht auch für den doppelten Einsatz im Erbringen der Dienstleistungen einerseits und im Beschaffen der Geldmittel, im Bekanntmachen des Anliegens andererseits.

Wenn es gelingt, die ersten Hürden zu überspringen, sind dann solche Initiativen oft sehr erfolgreich. Das zeigt auch das Beispiel Kinderspitex. Spenden werden akquiriert, Tarife ausgehandelt. Die Rechnung bleibt einigermassen labil, aber im Lot. Der Betrieb beginnt zu wachsen und erreicht eine kritische Grösse. In dieser Phase verhält sich die Öffentlichkeit dann oft recht unsolidarisch. Sie rühmt die Leistungen, erklärt sie gar als unverzichtbar, nimmt sie selbst in Anspruch und behauptet aber im gleichen Atemzug, die Organisation sei aus eigener Initiative und öffentlichem Auftrag aktiv. Und zuständig seien im Übrigen der Bund oder der Kanton oder die Gemeinden – jedenfalls die andern. Und dann sei da ja auch noch ein beachtliches Spendenaufkommen zu verzeichnen, das man auch nicht staatlichen Eingriffen gefährden möchte. In dieser Situation braucht es dann ein gerütteltes Mass an Beharrungsvermögen von Seiten der Organisation und unbürokratische Offenheit bei den öffentlichen Stellen. Beides scheint in der gegebenen Situation vorhanden gewesen zu sein.

Und die Moral der Geschichte? Private Initiative ist die Methode der Wahl, wenn es darum geht, rasch und flexibel auf neue Problemstellungen zu reagieren. Hier ist staatliches Handeln, das immer zuerst gesetzliche Grundlagen braucht, oft überfordert. Private Initiative darf aber dann nicht als Entschuldigung für staatliches Nichtstun missbraucht werden. Wenn es darum geht, gesellschaftliche Probleme zu lösen, müssen individuelles und damit rasches und flexibles Handeln und öffentliche, auf Kontinuität angelegte Tätigkeit und Finanzierung ineinandergreifen. Hier gilt es noch einiges zu lernen.

Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass dies im vorliegenden Fall gelungen ist. Durch eine wohl nicht ganz schmerzlose Kombination verschiedener Massnahmen konnte eine einigermassen tragfähige Lösung

gefunden werden. Das Anliegen von Postulantin und Postulant ist erfüllt. Die SP empfiehlt Ihnen Abschreibung des Postulates.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP ist mit der Abschreibung einverstanden. Es sind noch folgende Kommentare anzufügen zu all dem, was bereits gesagt wurde:

Besonders hervorzuheben in diesem ganzen Prozess ist einerseits, dass es gelungen ist, die Regierung dafür zu sensibilisieren, dass dieser Verein in einer Übergangsphase steckt, indem er überfordert war, seinen Verpflichtungen noch nachkommen zu können, aber auch zu klein, um eben wirklich auf die volle staatliche Unterstützung zählen zu können beziehungsweise auch noch nicht genug professionalisiert. In diesem Zusammenhang ist der Regierung und der Gesundheitsdirektion im Speziellen ein Kompliment zu machen, dass sie sich für ein Darlehen für die Überbrückungsfinanzierung hat überzeugen lassen. Die jetzt getroffene Lösung ist zweckmässig und sinnvoll. Es ist indessen darauf zu achten, dass bei solchen privaten Initiativen eben rechtzeitig zu erkennen ist – vielleicht mit einer Möglichkeit, von privater Seite her bei den öffentlichen Institutionen, die hier ja mehr Erfahrung haben, nachzufragen -, wann der Zeitpunkt gekommen ist, um aus der gut gemeinten privaten Initiative einen weiteren Schritt zu tun in Richtung einer festen etablierten Institution.

Es ist zu hoffen und zu erwarten, dass mit der jetzt getroffenen Lösung dieser Verein seinen Funktionen wird nachkommen können und die Subsidiarität der staatlichen Unterstützung beibehalten werden kann.

Regierungsrätin Verena Diener: Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir hier im Rat über die Kinderspitex debattieren. Und es war eigentlich schon bei der ersten Debatte klar, dass die Kinderspitex von Ihnen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aber auch von der Gesundheitsdirektion und der Regierung als notwendig betrachtet wird. Es ging eigentlich nur noch darum, einen Weg zu finden, dieser privaten Initiative, die zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten geriet, einen Weg aufzuzeigen, dass die Leistungen und dann auch die öffentlichen Gelder in einen gewissen Einklang – sage ich jetzt einmal – kommen.

Sie haben es vom KSSG-Präsidenten sehr ausführlich und gut geschildert bekommen, wie die Situation ist. Ich beschränke mich auf sechs kleine Punkte.

Erster Punkt: Das Darlehen, das die Gesundheitsdirektion der Kispex das letzte Jahr in Aussicht gestellt hat, wurde bis heute noch nicht angebraucht, weil die Liquidität der Kispex bis heute gut war. Ich habe Ihnen in der letzten Debatte gesagt, dass noch bis Ende Jahr die erste Tranche aufgelöst wird. Es wurde nicht notwendig, weil die Gelder ausreichten. Das Darlehen steht aber trotzdem zur Verfügung – dann, wenn es wirklich benötigt wird.

Zweiter Punkt: Der Businessplan, den die Gesundheitsdirektion verlangt hat, liegt vor. Es zeigt sich, dass der Weg von einer privaten Initiative mit viel Engagement, mit viel Enthusiasmus, hin zu einem professionellen Werk nicht immer ganz einfach ist, aber er ist bewältigbar. Was wir jetzt noch brauchen, ist die Prüfung der Leistungserbringung. Das heisst, die Leistungen werden auf die Professionalität geprüft werden müssen. Damit haben wir einen Kontakt hergestellt zur Spitex-Kontraktmanagement der Stadt Zürich. Wir haben eine Sitzung gehabt – die Gesundheitsdirektion, die Sachverantwortlichen in der Spitex in Zürich und die Kispex – und hier können wir nun Synergien schaffen auch im Erfahrungsaustausch, wie man mit solchen Fragen eben professionell umgeht.

Dritter Punkt: Die Leistungsvereinbarung zwischen der Kispex und den Gemeinden. Es sind bis heute 54 Gemeinden, die die Verträge mit der Kispex unterschrieben haben. 20 stehen in der Verhandlung. Hier möchte ich einen Appell an die Gemeindevertreter und -vertreterinnen richten: Wirken Sie doch darauf ein, dass auch Ihre Gemeinde mit der Kispex diese Leistungsvereinbarung unterzeichnet! Sie sind auf gutem Wege, auch was die Professionalisierung anbelangt. Und ich denke, es wäre ein wichtiges und richtiges Zeichen auch der Solidarität der Gemeinden untereinander, wenn möglichst viele Gemeinden diese Vereinbarung unterschreiben.

Vierter Punkt: Die Gesundheitsdirektion hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Leuten aus der Kispex, der Gesundheitsdirektion und des Gemeindepräsidentenverbandes. Und das Ziel ist, das Risiko der sehr teuren Fälle anzugehen – Einzelfälle können sehr teuer sein – und ein neues Finanzierungsmodell für solche grossen finanziellen Risiken gemeinsam zu erarbeiten. Das können grössere Verbindungen von Gemeinden sein. Wir stehen hier mitten in der Diskussion, wie diesem Anliegen der Gemeinden Rechnung getragen werden kann. Und falls dies bis jetzt ein Hinderungsgrund war, dass einzelne Gemeinden diese

Vereinbarung nicht unterschrieben haben, wäre es ja vielleicht jetzt doch möglich, wenn man weiss, dass der Gemeindepräsidentenverband jetzt mit der Kispex und der Gesundheitsdirektion an einem Tisch sitzt.

Und dann ist noch ein weiteres Paket offen, das ist der fünfte Punkt: Wir werden mit der IV und den Krankenkassen darüber sprechen und Lösungen finden müssen, wo, in welchem Bereich Höchstbeträge genannt werden müssen, auch mit zeitlichen Befristungen. Das ist bei der Spitex gang und gäbe, da gibt es quartalsweise Limitierungen. Das gibt es heute bei der Kispex noch nicht und an dieser Frage sind wir ebenfalls mit den Versicherungen am Arbeiten.

Und der letzte Punkt: Damit hat sich dann aber auch die Aufgabe des Kantons erfüllt. Ich denke nicht, dass es sinnvoll ist zu verlangen, dass der Kanton die gesamte Kispex übernehmen soll. Wir haben es heute schon in einem Votum gehört: Es gibt noch andere Spitex-Leistungen zum Beispiel bei psychisch kranken Menschen. Dort haben wir eine ähnliche Situation. Wir sollten an der bewährten Rollenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Spitexbereich jetzt nicht ein neues Feld auftun. Ich denke, der Kanton zahlt im Rahmen der Subventionen an diese Kinderspitex. Er hat jetzt seine guten Dienste eingesetzt, damit das Schifflein, das nicht mehr auf ganz so stabilem Kurs war, wirklich wieder auf einen stabilen Kurs geführt werden kann. Und damit hat es sich. Ich möchte Ihnen jetzt schon signalisieren, dass die Bereitschaft, irgendwelche Vorstösse, die Sie für eine Kantonalisierung planen, entgegenzunehmen, seitens des Kantons und der Gesundheitsdirektion nicht vorhanden ist.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung von Urs Hany zur Erklärung der SP-Fraktion betreffend Steuerpaket des Bundes *Urs Hany (CVP, Niederhasli):* Wenn ich etwas nicht akzeptieren kann, dann den Vorwurf, die CVP laufe irgend jemandem, einer Partei – zum Beispiel der SVP – hinterher; so gehört heute Morgen in der Fraktionserklärung der SP zum Steuerpaket.

Seit Jahren haben sich unsere Partei, unsere Kantonsratsfraktion, unsere Bundeshausfraktion für die steuerliche Entlastung der Familien, des Mittelstandes und der KMU eingesetzt und engagiert. Wir haben uns auf eidgenössischer Ebene bereit erklärt, die Federführung für die Abstimmungskampagne zum Steuerpaket zu übernehmen – aus Überzeugung zur Sache.

Wir rennen niemandem hinterher, liebe SP. Vielleicht mögen Sie sich erinnern: Dank unserer Fraktion wurde die Steuerprogression 13 in diesem Kanton nicht abgeschafft, ganz in Ihrem Sinn, liebe SP. Wir betreiben eine differenzierte Sachpolitik und fühlen uns weder nach links noch nach rechts verpflichtet. Diese bewiesene Tatsache hat anscheinend die SP noch nicht realisiert.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Verkehrsminimierung durch massiv höhere Ausnützung bei Knoten des öffentlichen Verkehrs

Motion Willy Germann (CVP, Winterthur)

Trägerschaften der zwei Berufsbildungszentren der Berufe im Gesundheitswesen

Dringliches Postulat Cécile Krebs (SP, Winterthur)

- Konsumsucht bei Jugendlichen

Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)

- Konzept für mehr Lehrstellen in internationalen Unternehmen

Postulat Karin Maeder-Zuberbühler

Elektromobile auf dem Üetliberg

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

- Weniger Ausnahmen auf dem Üetliberg

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

Üetliberg ohne Helikopter

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

ZVV freizeitaktiv

Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Wiederexport von EU-Waren in die EU

Postulat Lukas Briner (FDP, Uster)

- Personalabbau in Unterkünften für Asylsuchende

Dringliche Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

Medienmitteilung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich vom
 5. März 2004 zum Thema Immobilien- und Bodenpreise im Kanton Zürich im Jahr 2002

Anfrage Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon)

Prozentualer Anteil am Sanierungsprogramm 04

Anfrage Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)

Situation am Kassationsgericht

Anfrage Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon)

Open-air-Kino auf dem Üetliberg

Anfrage Yves de Mestral (SP, Zürich)

- Reorganisation der Schulen im Gesundheitswesen

Anfrage Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)

Überprüfung Sparmassnahmen bei Informatikbeschaffungen in öffentlichen Spitälern

Anfrage Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)

 Auswirkungen der Reorganisation Berufe im Gesundheitswesen (ReBeGe) auf die Ausbildung Physiotherapie/Ergotherapie

Anfrage Christoph Schürch (SP, Winterthur)

Anlagepolitik der Beamtenversicherungskasse (BVK)

Anfrage Matthias Hauser (SVP; Hüntwangen)

Rückzug

Unhaltbare Raumnot am Bezirksgericht Meilen

Anfrage Cécile Krebs (SP, Winterthur), KR-Nr. 58/2004

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 5. April 2004 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Mai 2004.